

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

frühzeitige Beteiligung

03.08.2020 – 04.09.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Stadt Burg Stargard

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenbergr, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof

-Teilbereich Alter Gutshof Quastenbergr-

Anlage zur Behördenbeteiligung vom 03.08.2020 – 04.09.2020

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
1.1	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	Fristverlängerung 01.09.2020							
1.2	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	05.10.2020	x		x	x			
1.3	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	27.01.2020	x		x	x			
2	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	03.08.2020		x					
3	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	06.08.2020	Ausfertigung mit Erläuterungsbericht übergeben		x	x			
4	e.dis AG	24.08.2020			x	x			
5	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	02.09.2020			x	x			

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
6	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
7	GDMcom	05.08.2020		x					
8	Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg	03.09.2020		x					
9	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
10	Landesamt für Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
11	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	28.08.2020		x					
12	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	20.08.2020		x	x	x			
13	Bergamt Stralsund	Keine Stellungnahme abgegeben							
14	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Keine Stellungnahme abgegeben							
15	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-	Emaileingang 05.08.2020		x					
16	Straßenbauamt Neustrelitz	11.08.2020		x					

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
17	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	05.08.2020			x	x			
18	Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	Keine Stellungnahme abgegeben							
20	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Keine Stellungnahme abgegeben							
21	Hauptzollamt Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
22	GASCADE Gastransport GmbH	01.09.2020		x	x	x			

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
23	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land	11.08.2020		x					
24	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land	11.08.2020		x					

25	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	11.08.2020		x					
26	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	11.08.2020		x					
27	Stadt Neubrandenburg	31.08.2020		x					
28	Gemeinde Blankensee über Amt Neustrelitz-Land	Keine Stellungnahme abgegeben							
29	Gemeinde Möllenbeck über Amt Neustrelitz-Land	04.08.2020		x					
30	Stadt Woldegk	10.08.2020		x					
31	Gemeinde Sponholz über Amt Neverin	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
32	Bürger 1			x					

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Beteiligung vom 03.08.2020 – 04.09.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

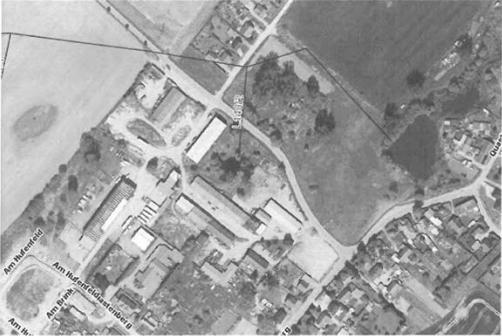
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.1	<p data-bbox="280 178 768 207">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="383 325 1099 483"> <p data-bbox="383 325 875 427">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p>  <p data-bbox="383 448 674 480">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="790 416 943 480">EINGETRAGEN 04. Sep. 2020</p> </div> <div data-bbox="383 533 577 608"> <p data-bbox="383 533 577 608">Stadt Burg Stargard über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="712 517 981 639"> <p data-bbox="712 517 981 639">Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreitsplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 332 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <p data-bbox="383 695 1032 730">Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum: 3605/2020-502 1. September 2020</p> <p data-bbox="383 746 931 770">5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="383 788 1032 826">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange - Fristverlängerung</p> <p data-bbox="383 863 1032 938">Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde mit Schreiben vom 06. August 2020 (Posteingang) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zu o. g. Bauleitplan aufgefordert. Als Abgabefrist wurde der 04. September 2020 gesetzt.</p> <p data-bbox="383 954 1032 1050">Zur Abgabe von Stellungnahmen werden die Ämter meiner Behörde (Landkreis als Bündlungsbehörde) beteiligt, die dabei vielfältige öffentliche Belange zu vertreten haben. Ausgehend von möglichen Nutzungskonflikten ist noch weitergehende Bearbeitung hinsichtlich der von mir zu vertretenden öffentlichen Belange erforderlich. Ich bitte daher um eine Verlängerung der Abgabefrist um ca. 1 Monat.</p> <p data-bbox="383 1066 1032 1139">Ich weise zudem darauf hin, dass nach geltender Rechtsprechung die Fristen keine Ausschlussfristen sind. Planungsrelevante Belange sind seitens der Gemeinde auch bei verspätet eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen. Beachten Sie dieses Schreiben bitte als Zwischenbescheid.</p> <p data-bbox="383 1171 456 1190">Im Auftrag</p> <p data-bbox="383 1206 517 1283">  Cindy Schulz SB Bauleitplanung </p> <hr/> <p data-bbox="383 1353 1010 1442"> Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsstandort 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritz) Adolf-Thomae-Straße 12-15 Woidkegr. Chaussee 35 Platzanstraße 43 Telefon: 0395 57087-0 17109 Demmin 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65965 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: MBLA33HAN </p>	<p data-bbox="1272 325 1989 354">Der Landkreis bittet um Fristverlängerung um ca. 1 Monat</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p data-bbox="280 178 768 207">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="398 304 909 411"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="1039 300 1144 432">  </div> <p data-bbox="398 435 701 467">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="398 523 600 600"> <p>Stadt Burg Stargard über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="741 504 1016 627"> <p>Regionalstandort / Amt / SG Waren (Müritz) / Bauamt / Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <div data-bbox="398 692 1061 724"> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum: 3605/2020-502 05. Oktober 2020</p> </div> <p data-bbox="398 767 969 791"><u>5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</u></p> <p data-bbox="398 810 1070 850">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="398 887 1081 927">Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p data-bbox="398 946 1099 1038">Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p data-bbox="398 1042 1099 1098">Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 27.01.2020 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf planungs- und umweltrechtliche Belange hingewiesen.</p> <p data-bbox="398 1114 1093 1193">In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2020 wurde der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben vom 03.08.2020 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p data-bbox="398 1209 1081 1265">Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: 03.02.2020) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <hr/> <p data-bbox="398 1377 1055 1473">Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritz) Adolf-Pompe-Straße 12-15 Wöldegker Chaussee 35 Platanenstraße 43 Telefon: 0395 57087-0 17109 Demmin 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65908 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</p>	<p data-bbox="1272 328 1877 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 911 2074 1034">Der Landkreis hat am 27.01.2020 zur frühzeitigen Behördenbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben, auf die verwiesen wird. Darin wurde insbesondere auf planungs- und umweltrechtliche Belange hingewiesen.</p> <p data-bbox="1272 1054 2040 1118">Diese wird am Anschluss an diese Stellungnahme ab Seite 10 eingefügt.</p> <p data-bbox="1272 1185 2078 1246">Im Rahmen der Beteiligung wird zu dem Entwurf Stellung genommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 05. Oktober 2020</p> <p>I. Allgemeines</p> <p>1. Die Stadt Burg Stargard hat ihre Entwicklungsziele bereits in einem Flächennutzungsplan dokumentiert. Dieser hat mit Ablauf des 04. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt und unterlag bereits mehreren Änderungen, welche die durch aktuell vorliegende Änderungsplanung in Rede stehenden Flächen aber nicht betreffen.</p> <p>Auf Grund aktueller Gegebenheiten ist eine erneute Änderung im Bereich des Ortsteils Quastenberg erforderlich. Für Teilbereiche des o. g. Plangebietes führt die Stadt zurzeit ein Planverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch mit dem Ziel weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. Entsprechend bedarf es einer Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 03. Juni 2019 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Flächennutzungsplanänderung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Mit der geplanten Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard wird den Forderungen des § 50 BImSchG, wonach bei raumbedeutsamen Planungen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude soweit wie möglich vermieden werden, nicht entsprochen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die geplante Wohnbaufläche grenzt südwestlich teilweise unmittelbar an ein sich als Gewerbegebiet darstellenden Bereich mit mehreren gemäß BauNVO als störendes Gewerbe einzustufende Gewerbebetriebe an (Schlossereien, Werkstätten, Betriebshöfe u.a. für Nutzfahrzeuge). Ein direktes Nebeneinander von dem das Wohnen störendem Gewerbe (gemäß BauNVO) und Wohnbebauungen birgt ein unvermeidbar hohes Nutzungskonfliktpotenzial und widerspricht somit den Forderungen des § 50 BImSchG.</p> <p>2. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegender Flächennutzungsplanänderung der Stadt Burg Stargard folgende Stellungnahme.</p> <p><u>Artenschutz</u> Bei der Umsetzung dieser Änderung im Rahmen einer Bebauungsplanung sind jedoch hier betroffene artenschutzrechtliche Belange zu untersuchen und ggf. auszugleichen.</p>	<p>I. Allgemeines</p> <p>1. Es bedarf der Änderung des FNP.</p> <p>2. Die Flächennutzungsplanänderung entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. immissionsschutzrechtliche Sicht</p> <p>Es wird mitgeteilt:</p> <p>Mit der geplanten Änderung des T-FNP wird den Forderungen des §50 BImSchG nicht entsprochen. Die geplante Wohnbaufläche grenzt südwestlich teilweise unmittelbar an störendes Gewerbe an und widerspricht so den Forderungen des §50 BImSchG.</p> <p>Die Position der Stadt Burg Stargard ist folgende. Mit der 5. Änderung des T- FNP reagiert die Stadt auf den Prozess der Veränderungen in diesem Stadtbereich innerhalb dieses Planwerkes – Teil – Flächennutzungsplan. Für den Stadtbereich Quastenberg ist hier das Stadtentwicklungsziel die Entwicklung zu einem Wohngebiet. Dieses Ziel wird durch die Bauleitplanung flankiert. Die 5. Änderung ist ein Schritt, durch Bebauungspläne wird diese Entwicklung weiter präzisierend vorbereitet.</p> <p>Der Änderungsbereich und seine Umgebung sind bereits seit einigen Jahren im Wandel. Tatsächlich haben Firmen, wie sie in der Stellungnahme aufgeführt werden, bereits ihren Standort verlassen bzw. aufgegeben. Beispielsweise sind das ein Autohaus, die Nutzungen im Bereich Alter Gutshof werden im Zuge der Wohngebietsentwicklung verlagert bzw. aufgegeben.</p>

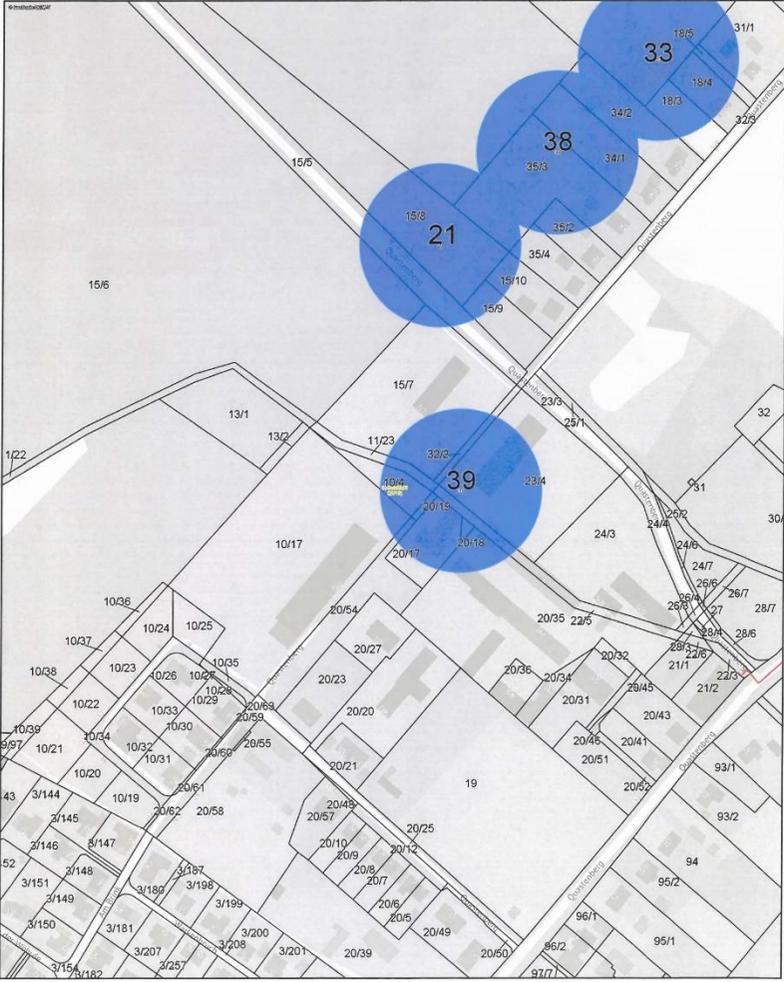
		<p>Aktuell sind folgende Gewerbebetriebe ansässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firma für hauswirtschaftsnahe Dienstleistungen für Gebäudereinigung u.a.; diese Firma hat etwa 5 Fahrzeuge, die Fahrzeugbewegungen finden zu der nördlich angrenzenden Zufahrtsstraße statt; die Tätigkeit wird überwiegend nicht in Burg Stargard ausgeführt; es ist kein ständiger Fahrzeugwechsel zu verzeichnen; schalllimitierende Tätigkeiten finden außerdem nicht statt - Friseur - Die Halle des ehemaligen „LAFA“ wird im Zuge der Standortentwicklung zum Wohnungsbau umgenutzt werden; - Fa. aqua sana hat keine Produktion; v.a. Außendienst, Vertrieb; <p>Zusammenfassend handelt es sich nur noch um einen räumlich kleinen Bereich, der sich innerhalb der gemischten Nutzung der Umgebung integriert. Es sind wohngebietsverträgliche Nutzungen derzeit am Standort verblieben.</p> <p>Der Bereich der 5. Änderung ist bereits weitestgehend von Wohnbauflächen „umzingelt“. Das entspricht dem kommunalen Entwicklungsziel für den Bereich Sannbruch – Quastenberg, die Bereiche zum Wohnen zu nutzen. Für Quastenberg Mitte gibt es ein informelles Entwicklungskonzept, das die Änderungsfläche einschließt.</p> <p>Die Stadt Burg Stargard reagiert konkret mit den Bebauungsplänen Nr. 24 und Nr. 25 auf diese Entwicklung. Diese Planungen befinden sich in der Bearbeitung und kommunalpolitischen Abstimmung und werden kurzfristig in das Verfahren der Beteiligung gebracht. Die Aussagen der Stellungnahme werden dort aufgegriffen und vertiefend behandelt werden.</p> <p>Zielsetzung ist die Festsetzung von Wohnbauflächen. Die Vorbereitung dafür ist die Änderung der Darstellungen im T- FNP.</p> <p>2. naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Artenschutzrechtliche Belange sind im Rahmen einer Bebauungsplanung zu untersuchen und ggf. auszugleichen</p>
--	--	---

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 05. Oktober 2020</p> <p>3. Aus wasserrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen.</p> <p><u>Oberflächengewässer</u> Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen.</p> <p>Die Beseitigungs- und Überlassungspflicht entfällt für Niederschlagswasser, wenn dieses verwertet oder versickert wird oder im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen wird für die Entsorgung des Niederschlagswassers ein Konzept erarbeitet. Dieses ist im Zuge der weiteren Planung zur Abstimmung/ Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnis der unteren Wasserbehörde vorzulegen.</p> <p>Ungefasstes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungsstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topografischen Gegebenheiten und die Gefahr eines oberflächigen Abflusses.</p> <p>Für die Ableitung des unbelasteten Niederschlagswassers über eine Versickerungsanlage (Rigole, Schacht usw.) in das Grundwasser ist ein Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte zu stellen. Die Sickerleistung ist mit einem Gutachten nachzuweisen.</p> <p>Die Einleitung von Niederschlagswasser in den zentral gelegenen Teich stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 4 WHG dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserbehördlichen Erlaubnis bedarf. Die notwendigen Antragsunterlagen zur Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einzureichen.</p> <p>Der Überlauf des Teiches, gelegen in der Gemarkung Quastenbergr, Flur 1, Flurstück 23/4, ist ein Gewässer zweiter Ordnung, Rohrleitung L140/2, im Bestand der zu unterhaltenden Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“. Vor Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem genannten Flurstück ist der genaue Verlauf der Rohrleitung unter Einbeziehung des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes festzustellen.</p> <p>Näherungsweise ist der Verlauf der Rohrleitung L140/2 im Luftbild zu erkennen:</p>	<p>3. wasserrechtlicher Sicht</p> <p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Die Hinweise in den Absätzen 1-7 werden in die Begründung übernommen, da sie für die weitere Planung relevant sind.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p data-bbox="280 180 768 209">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="819 280 1093 296">Seite 4 des Schreibens vom 05. Oktober 2020</p>  <p data-bbox="398 692 1061 730">Von der Rohrleitungstrasse ist ein beidseitiger Abstand von 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten, dies gilt auch für Einfriedungen und dauerhafte Bepflanzungen.</p> <p data-bbox="398 751 488 767"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="398 770 1084 863">Für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sowie zur Vermeidung von Havarien wird gemäß § 100 WHG ein ausreichender Abstand zum Gewässer gefordert. Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind gemäß § 36 WHG so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.</p> <p data-bbox="398 884 1084 938">Gemäß § 40 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 63 Satz 1 Nr. 2 LWaG M-V obliegt dem zuständigen Wasser- und Bodenverband die Unterhaltungslast für diese Gewässer. Deshalb ist der Wasser- und Bodenverband in die Umsetzung der Maßnahme mit einzubeziehen.</p> <p data-bbox="398 978 566 994"><u>Häusliches Abwasser</u></p> <p data-bbox="398 997 1084 1035">Das hier in Rede stehende Planungsgebiet ist zentral zu erschließen und die anfallenden häuslichen Abwässer sind entsprechend in die öffentliche Abwasserkanalisation einzuleiten.</p> <p data-bbox="398 1091 954 1107">4. Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht wird Folgendes bemerkt:</p> <p data-bbox="398 1128 1084 1182">Bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Bauschutt ist einer zugelassenen Bauschuttaufbereitungsanlage zuzuführen. Eine Verbringung auf eine für Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zugelassene Deponie ist untersagt (§ 18 AbfWG M-V).</p> <p data-bbox="398 1203 1084 1279">Vor Beginn der Umbau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten ist eine Überprüfung auf das Vorhandensein asbesthaltiger Materialien und Bauteile erforderlich. Bei Abbruch, Transport und bei Ablagerung von Zementasbestbestandteilen (Abf.Schl.Nr. 170105) sind die Forderungen der TRGS 519 strikt einzuhalten.</p> <p data-bbox="398 1300 1084 1393">Nachweislich kontaminierter Straßenaufbruch, Bauschutt oder Bodenaushub ist als gefährlicher Abfall einzustufen und darf nur in dafür zugelassene Anlagen durch entsprechende Unternehmen entsorgt oder behandelt werden. Zu diesen gefährlichen Abfällen zählen auch Teerpappen bzw. mit Teerpappen behaftete Baustoffe, teerhaltige Isolierpappen bzw. teerhaltiger Straßenaufbruch.</p>	<p data-bbox="1272 815 2069 869">Der Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense ist beteiligt worden (siehe lfd. Nr. 17).</p> <p data-bbox="1272 943 1536 970"><u>Häusliches Abwasser</u></p> <p data-bbox="1272 991 2038 1045">Das Plangebiet ist zentral zu erschließen. Häusliche Abwässer werden in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.</p> <p data-bbox="1272 1121 1794 1147">4. abfall- und bodenschutzrechtliche Sicht</p> <p data-bbox="1272 1171 2033 1225">Der Hinweis zum Bauschutt wird in die Begründung übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p style="text-align: center;">Seite 5 des Schreibens vom 05. Oktober 2020</p> <p>Falls bei Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p><u>Die im Teil 2 „Auswirkungen auf die Umwelt“ des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ unter Punkt 3.2.1. Schutzgut Boden dargestellten Empfehlungen sind umzusetzen.</u></p> <p>5. Denkmalpflegerische Belange von Baudenkmalen werden nicht berührt.</p> <p>Im Gebiet des o.g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (siehe Anlage). Die Bodendenkmale Quastenberg Nr. 21 und 39 sind in die Planung gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>Für den Fall, dass durch die Bauarbeiten/ Erdarbeiten in die o. g. Bodendenkmale eingegriffen werden muss, ist eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V erforderlich. Der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises einzureichen.</p> <p>Ist jedoch für die vorgesehenen Maßnahmen eine Genehmigung/ Erlaubnis/ Zulassung/ Zustimmung oder Planfeststellung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, so wird dadurch die denkmalrechtliche Genehmigung ersetzt (§ 7 Abs. 6 DSchG M-V). In diesen Fällen ist der Antrag bei der zuständigen Behörde einzureichen. Diese Behörde beteiligt dann die Denkmalbehörden.</p> <p>Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs gemäß § 6 Abs. 5 DSchG M-V. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.</p> <p><u>Hinweise:</u> Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.</p> <p>Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Denkmale sind nach § 2 Abs. 1 DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 Abs. 1 DSchG M-V). Bodendenkmale sind nach § 2 Abs. 1 DSchG M-V Sachen sowie Teile oder Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, da sie für die Geschichte des Menschen bedeutend sind. Sie zeugen u.a. vom menschlichen Leben in der Vergangenheit und</p>	<p>Es wird mitgeteilt, dass die im Teil 2 „Auswirkungen auf die Umwelt“ des B-Planes Nr. 23 Punkt 3.2.1 umzusetzen sind.</p> <p>5. Denkmalpflegerische Belange Baudenkmale werden nicht berührt. Bodendenkmale sind im Plangebiet bekannt und werden im Plan nachrichtlich übernommen. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Hinweise Der Hinweis wird übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p style="text-align: center;">Seite 6 des Schreibens vom 05. Oktober 2020</p> <p>gestatten Aufschlüsse über die Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte sowie über Lebensverhältnisse und zeitgenössische Umweltbedingungen des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (§ 2 Abs. 5 DSchG M-V). Erdeingriffe jeglicher Art im Bereich von Bodendenkmalen haben deren Veränderung zur Folge. Wenn bei Vorhaben der o. g. Art ein Denkmal verändert wird, bedarf es gemäß § 7 DSchG M-V einer Genehmigung durch die für die Bewilligung des Vorhabens zuständigen Behörde, die diese wiederum nur nach Anhörung gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V bzw. im Einvernehmen gemäß § 7 (6) DSchG M-V mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege erteilen darf. Das Landesamt kann der Genehmigung nur dann zustimmen, wenn eine archäologische Untersuchung der betroffenen Teile des Bodendenkmals durch Fachkräfte gewährleistet ist. Alle durch die Untersuchung entstehenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V).</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 3 sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.</p> <p>6. Von Seiten der unteren Straßenverkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>Es ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde in 2-facher Form vorzulegen.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p>Anlage</p>	<p>6. Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Die Hinweise sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant. Sie betreffen die Ausführungsplanung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"><i>Anlage</i></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">  <p>Kartenauszug - Geoportal (kein amtlicher Auszug) Quastenberg (134031) Flur: 2 Maßstab: ca. 1:2500 Datum: 01.09.2020 Stelle: Bauamt / Denkmale - Breitband, Nutzer: Schalinski</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013 Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p><small>Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.</small></p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div> 	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
1.3	<p data-bbox="280 178 768 204">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="389 296 904 403"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div>  <p data-bbox="389 427 694 459">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="389 515 595 595"> <p>Stadt Burg Stargard über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="734 496 1014 624"> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57067-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <div data-bbox="389 687 1050 722"> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Mein Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11. November 2019</td> <td>5106/2019-502</td> <td>27. Januar 2020</td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="389 762 965 786">5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="389 807 1070 847">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p data-bbox="389 884 1081 924">Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p data-bbox="389 943 1099 1038">Die Stadt Burg Stargard führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p data-bbox="389 1058 1070 1118">Zur Aufstellung der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: 01. August 2019) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.</p> <p data-bbox="389 1137 1093 1193">Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="389 1230 544 1254">I. Allgemeines</p> <p data-bbox="389 1270 1095 1347">1. Die Stadt Burg Stargard hat ihre Entwicklungsziele bereits in einem Flächennutzungsplandokumentiert. Dieser hat mit Ablauf des 04. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt und unterlag bereits mehreren Änderungen, welche die durch aktuell vorliegende Änderungsplanung in Rede stehenden Flächen aber nicht betreffen.</p> <hr/> <p data-bbox="389 1378 1055 1474"><small>Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritz) Adolf-Pompe-Straße 12-15 Woldegker Chaussee 35 Planenstraße 43 Telefon: 0395 57087-0 17109 Demmin 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0008 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</small></p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum		11. November 2019	5106/2019-502	27. Januar 2020	<p data-bbox="1272 325 1675 351">Stellungnahme vom 27.01.2020</p> <p data-bbox="1272 1007 1659 1032">I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p data-bbox="1272 1059 1335 1083">zu 1.</p> <p data-bbox="1272 1106 2056 1166">Es wird mitgeteilt, dass es einer Änderung des FNP zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf.</p> <p data-bbox="1272 1187 2056 1248">Das hat die Stadt mit der Aufstellung der 5. Änderung eingeleitet.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum							
	11. November 2019	5106/2019-502	27. Januar 2020							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.3	<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Auf Grund aktueller Gegebenheiten ist eine erneute Änderung im Bereich des Ortsteils Quastenberg erforderlich. Für Teilbereiche des o. g. Plangebietes führt die Stadt zurzeit ein Planverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch mit dem Ziel weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. Entsprechend bedarf es einer Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 03. Juni 2019 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Flächennutzungsplanänderung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltschutzbelange für die Umweltprüfung erforderlich ist (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p>Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeht im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB folgende Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Vorentwurf der o. g. Planänderung folgende Stellungnahme.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Aus naturschutzrechtlicher sowie –fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Anpassung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Die naturschutzrechtlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung, die mit der Flächennutzungsplanänderung einhergehen, werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht untersucht.</p> <p><u>Artenschutz</u> Die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung eingereichten artenschutzrechtlichen Betrachtungen sind für eine erste Beurteilung im Zuge der FNP-Änderung ausreichend, jedoch sind die unter Ziffer 2.3.3 und 3.2.4 formulierten Aussagen nicht beurteilungsfähig für eine artenschutzrechtliche abschließende Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die beabsichtigte Bebauung des Geländes. Daher ist im Umweltbericht des Bebauungsplans ein umfassender und prüffähiger artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten. In diesem Fachbeitrag ist zu prüfen, ob durch die Planung streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und einheimische, wildlebende Vogelarten beeinträchtigt werden können.</p> <p>In den vorliegenden, unter Ziffer 2.3.3 aufgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden zwar schon artenschutzfachliche Vor-Ort-Begehungen erwähnt, aus diesen ist jedoch nicht zu erkennen, wie und im welchen Umfang diese Untersuchungen zum Vorkommen o. g.</p>	<p>Stellungnahme vom 27.01.2020</p> <p>zu 2.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Siehe dazu auch unter Nr. 1 dieser Übersicht.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Zu 1. Naturschutzrechtlicher Sicht und fachlicher Sicht</p> <p><u>Eingriffsregelung</u></p> <p>Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Belange werden im Bebauungsplan behandelt.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Der Artenschutzfachbeitrag wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.3	<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Artengruppen vorgenommen wurden. Aus den Formulierungen (z. B. über mögliche Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten wie Kleinvogel und Fledermäuse) ist außerdem zu entnehmen, dass die Betrachtungen nur oberflächlich und zu einem für eine Erfassung der Arten ungünstigen Zeitpunkt durchgeführt wurden. Andere Arten wurden augenscheinlich nur im Rahmen einer Potentialanalyse betrachtet.</p> <p>Es empfiehlt sich vor der Neubearbeitung des aFB den genauen Untersuchungsumfang mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (Ansprechpartner: Herr Simon, Tel. 0395/ 57087-3235).</p> <p>2. Aus wasserrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen.</p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen.</p> <p>Die Beseitigungs- und Überlassungspflicht entfällt für Niederschlagswasser, wenn dieses verwertet oder versickert wird oder im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen ist das Niederschlagswasser der künftigen Wohnbauflächen ortsnah zu versickern oder direkt über eine Vorklärun (Sandfang) in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Ungefasstes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topografischen Gegebenheiten und die Gefahr eines oberflächigen Abflusses.</p> <p>Für die Ableitung des unbelasteten Niederschlagswassers über eine Versickerungsanlage (Rigole, Schacht usw.) in das Grundwasser ist ein Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu stellen. Die Sickerleistung ist mit einem Gutachten nachzuweisen.</p> <p>Die Einleitung von Niederschlagswasser in den zentral gelegenen Teich stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 4 WHG dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserbehördlichen Erlaubnis bedarf. Die notwendigen Antragsunterlagen zur Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einzureichen.</p> <p>Der Überlauf des Teiches, gelegen in der Gemarkung Quastenbergr, Flur 1, Flurstück 23/4, ist ein Gewässer zweiter Ordnung, Rohrleitung L140/2, im Bestand der zu unterhaltenden Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“. Vor Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem genannten Flurstück ist der genaue Verlauf der Rohrleitung unter Einbeziehung des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes festzustellen.</p> <p>Von der Rohrleitungstrasse ist ein beidseitiger Abstand von 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten, dies gilt auch für Einfriedungen und dauerhafte Bepflanzungen.</p> <p><u>Begründung:</u> Für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sowie zur Vermeidung von Havarien wird gemäß § 100 WHG ein ausreichender Abstand zum Gewässer gefordert. Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind gemäß § 36 WHG so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.</p>	<p>Stellungnahme vom 27.01.2020</p> <p>zu 2. Wasserrechtliche Sicht Niederschlagswasser</p> <p>Ein Konzept wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet. Abstimmungen sind bereits erfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.3	<p data-bbox="280 180 768 209">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="831 272 1099 288">Seite 4 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p data-bbox="394 352 1093 408">Gemäß § 40 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 63 Satz 1 Nr. 2 LWaG M-V obliegt dem zuständigen Wasser- und Bodenverband die Unterhaltungslast für diese Gewässer. Deshalb ist der Wasser- und Bodenverband in die Umsetzung der Maßnahme mit einzubeziehen.</p> <p data-bbox="394 469 1093 544">3. Seitens der unteren Bodenschutz- Abfallbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Bauschutt einer zugelassenen Bauschuttaufbereitungsanlage zuzuführen ist. Eine Verbringung auf eine für Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zugelassene Deponie ist untersagt (§ 18 AbfWG M-V).</p> <p data-bbox="394 564 1093 639">Vor Beginn der Umbau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten ist eine Überprüfung auf das Vorhandensein asbesthaltiger Materialien und Bauteile erforderlich. Bei Abbruch, Transport und bei Ablagerung von Zementasbestbestandteilen (Abf.Schl.Nr. 170105) sind die Forderungen der TRGS 519 strikt einzuhalten.</p> <p data-bbox="394 660 1093 751">Nachweislich kontaminierter Straßenaufbruch, Bauschutt oder Bodenaushub ist als gefährlicher Abfall einzustufen und darf nur in dafür zugelassene Anlagen durch entsprechende Unternehmen entsorgt oder behandelt werden. Zu diesen gefährlichen Abfällen zählen auch Teerpappen bzw. mit Teerpappen behaftete Baustoffe, teerhaltige Isolierpappen bzw. teerhaltiger Straßenaufbruch.</p> <p data-bbox="394 772 1093 847">Falls bei Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p data-bbox="394 868 1093 911">Die im Teil 2 „Auswirkungen auf die Umwelt“ des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ unter Punkt 3.2.1. Schutzgut Boden dargestellten Empfehlungen sind umzusetzen.</p> <p data-bbox="394 963 562 986">III. Sonstige Hinweise</p> <p data-bbox="394 1007 1093 1062">Weiterhin möchte ich bereits zum vorliegenden Vorentwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben:</p> <p data-bbox="394 1102 1093 1142">1. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird auf folgende grundsätzliche Aspekte hingewiesen.</p> <p data-bbox="394 1163 1093 1203">Grundlage für eine mögliche Bebauung ist eine gesicherte Löschwasserversorgung. Es wird von der Einhaltung der Hydranten Richtlinie ausgegangen.</p> <p data-bbox="394 1224 1093 1264">Zur Sicherung des § 4 LBauO M-V müssen die Baugrundstücke an einer öffentlichen Verkehrsfläche anschließen.</p> <p data-bbox="394 1315 1093 1358">2. Unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Normenklarheit möchte ich hier im Wesentlichen auf die folgenden grundsätzlichen Aspekte verweisen:</p>	<p data-bbox="1272 277 1675 306">Stellungnahme vom 27.01.2020</p> <p data-bbox="1272 424 1503 453">zu 3. Bodenschutz</p> <p data-bbox="1272 474 2056 628">Die Hinweise betreffen die Ausführungsarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens. Sie werden in die Begründung der Verbindlichen Bauleitplanung – Bebauungsplan – aufgenommen, weil sie erst dann in dem nachfolgenden Umsetzungsprozess relevant sind.</p> <p data-bbox="1272 895 1541 924">III. Sonstige Hinweise</p> <p data-bbox="1272 991 1473 1019">1. Brandschutz</p> <p data-bbox="1272 1040 2063 1131">Dieser Hinweise wird in die Begründung aufgenommen, denn er ist bei dem nachfolgenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan zu beachten.</p> <p data-bbox="1272 1251 1509 1279">2. Normenklarheit</p> <p data-bbox="1272 1300 2040 1359">Die Hinweise werden beachtet. Die Rechtsgrundlagen werden korrigiert.</p>

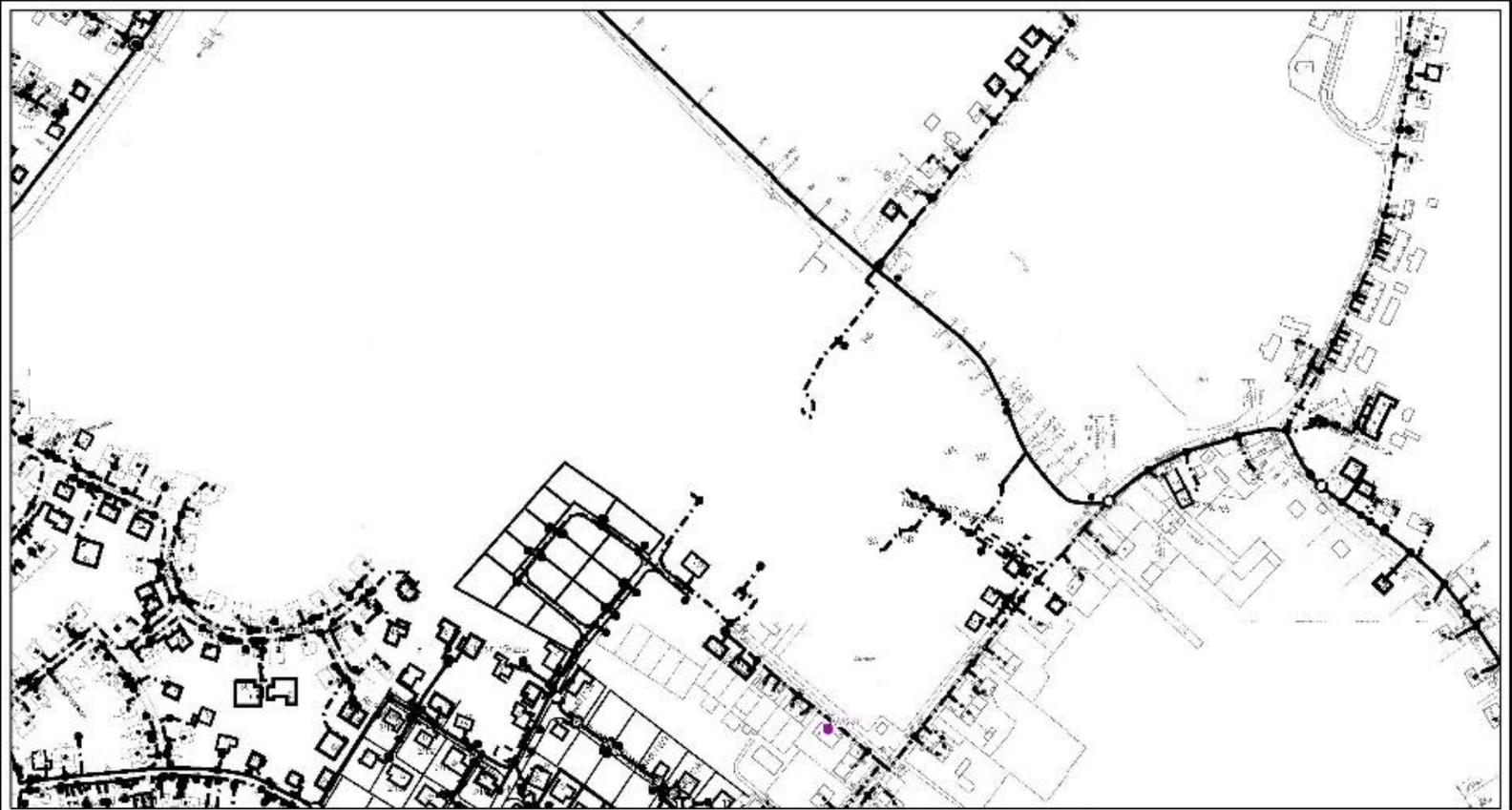
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.3	<p data-bbox="282 180 768 204">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="831 272 1099 288">Seite 5 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <ul data-bbox="421 331 1099 387" style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich sind Regelungen auf Basis des § 9 BauGB der verbindlichen Bauleitpläne vorbehalten. Entsprechend ist diese Rechtsgrundlage aus der Planzeichenerklärung zu streichen. <p data-bbox="392 408 1093 464">Da es sich bei den vorliegenden Unterlagen um einen Vorentwurf handelt, gehe ich davon aus, dass die Stadt diese grundsätzlichen Gesichtspunkte im weiteren Verfahren berücksichtigen wird. Deshalb gehe ich hier im Einzelnen nicht weiter darauf ein.</p> <p data-bbox="392 523 1093 655">3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung einschließlich aller Anlagen (z. B. Grünordnungspläne, Gutachten) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Wesentliche Stellungnahmen sind u. a. die der Behörden und anerkannten Naturschutzverbänden.</p> <p data-bbox="392 676 1093 716">Ort und Dauer der öffentlichen Bekanntmachung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p data-bbox="392 737 1093 908">Im Rahmen der Bekanntmachung ist weiterhin anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen ausgelegt werden. Dies erfordert eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die u. a. in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will. <u>Eine bloße Auflistung der verfügbaren Stellungnahmen einzelner Träger öffentlicher Belange ohne inhaltliche Charakterisierung verfehlt diese Anstoßwirkung.</u></p> <p data-bbox="392 928 1093 984">Sofern zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vorliegen, ist dazu ebenfalls eine entsprechende Aussage zu treffen.</p> <p data-bbox="392 1005 1093 1099">Es wird daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass es zwar unbeachtlich ist, wenn im Auslegungsverfahren bei der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, einzelne Angaben gefehlt haben. Das schlichte Unterlassen dieser Angaben bleibt jedoch ein beachtlicher Fehler gemäß § 214 BauGB, was zur Unwirksamkeit des Bauleitplans führt.</p> <p data-bbox="392 1120 1093 1160"><u>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass diese Regelung laut geltender Rechtsprechung einer Ausnahme nicht zugänglich ist!!</u></p> <p data-bbox="392 1219 1093 1259">Auf das aktuelle Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) weise ich vorsorglich hin.</p> <p data-bbox="392 1279 1093 1351">Auf § 4a Abs. 4 BauGB mache ich insbesondere aufmerksam. Danach sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich ins Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.</p>	<p data-bbox="1272 277 1675 301">Stellungnahme vom 27.01.2020</p> <p data-bbox="1272 523 1675 595">zu 3. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p data-bbox="1272 619 2045 675">Die Unterlagen/ Umweltinformationen werden bei der Bekanntmachung offengelegt.</p> <p data-bbox="1272 994 1608 1018">Der Hinweis wird beachtet.</p> <p data-bbox="1272 1233 2063 1289">Die Auslegung ist im Internet auf der Seite Amt Stargarder Land bekanntgemacht gemacht worden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.3	<p data-bbox="282 180 768 204">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="831 272 1099 288">Seite 6 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p data-bbox="394 331 1061 368">Darüber hinaus sind auch die Anforderungen an den gemäß § 2a BauGB zu erarbeitenden Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB qualifiziert bzw. erweitert worden.</p> <p data-bbox="394 469 472 485">Im Auftrag</p>  <p data-bbox="394 544 528 580">Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p data-bbox="309 687 338 699">—</p>	<p data-bbox="1272 277 1675 301">Stellungnahme vom 27.01.2020</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag												
2.	<p data-bbox="280 178 831 204">Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V</p> <div data-bbox="392 304 1070 608" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p data-bbox="405 308 792 411">Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Süd - Standort Neubrandenburg</p> <p data-bbox="443 411 754 437"><small>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg</small></p> <p data-bbox="416 475 613 555">Stadt Burg Stargard über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 35%; text-align: center;">   </div> </div> <p data-bbox="808 459 1070 608">bearbeitet von: Herr Witthuhn Telefon: (0395) 380 - 59651 E-Mail: Thomas.Witthuhn@lagus.mv-regierung.de Az: LAGuS 503 V3-10519-1-2020 Vg.Nr.: IFAS 1998/2020-NB Neubrandenburg, 03.08.2020</p> </div> <p data-bbox="392 687 994 730">Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Standort Neubrandenburg</p> <p data-bbox="392 746 920 790">5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg -</p> <p data-bbox="392 805 689 826">Ihr Schreiben (E-Mail) vom 03.08.2020</p> <p data-bbox="392 847 651 868">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="392 890 1066 986">anhand der vorgelegten Unterlagen bestehen aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Standort Neubrandenburg, keine Bedenken und Hinweise zum eingereichten Entwurf des Teilflächennutzungsplans, da von unserem Amt wahrzunehmende öffentliche Belange durch den vorgelegten Entwurf nicht berührt werden.</p> <p data-bbox="392 1027 577 1066">Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <div data-bbox="360 1082 524 1145" style="text-align: center;">  Schiwiek </div> <div data-bbox="392 1358 987 1417" style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Hausanschrift:</td> <td>Telefon:</td> <td>(0395) 380 - 59600</td> </tr> <tr> <td>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern</td> <td>Telefax:</td> <td>(0395) 380 - 59730</td> </tr> <tr> <td>An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg</td> <td>E-Mail:</td> <td>poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de</td> </tr> <tr> <td>Postfach 11 02 51 17042 Neubrandenburg</td> <td>Internet:</td> <td>www.lagus.mv-regierung.de</td> </tr> </table> </div>	Hausanschrift:	Telefon:	(0395) 380 - 59600	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Telefax:	(0395) 380 - 59730	An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg	E-Mail:	poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de	Postfach 11 02 51 17042 Neubrandenburg	Internet:	www.lagus.mv-regierung.de	<p data-bbox="1272 325 1877 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 863 1765 890">Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>
Hausanschrift:	Telefon:	(0395) 380 - 59600												
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Telefax:	(0395) 380 - 59730												
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg	E-Mail:	poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de												
Postfach 11 02 51 17042 Neubrandenburg	Internet:	www.lagus.mv-regierung.de												

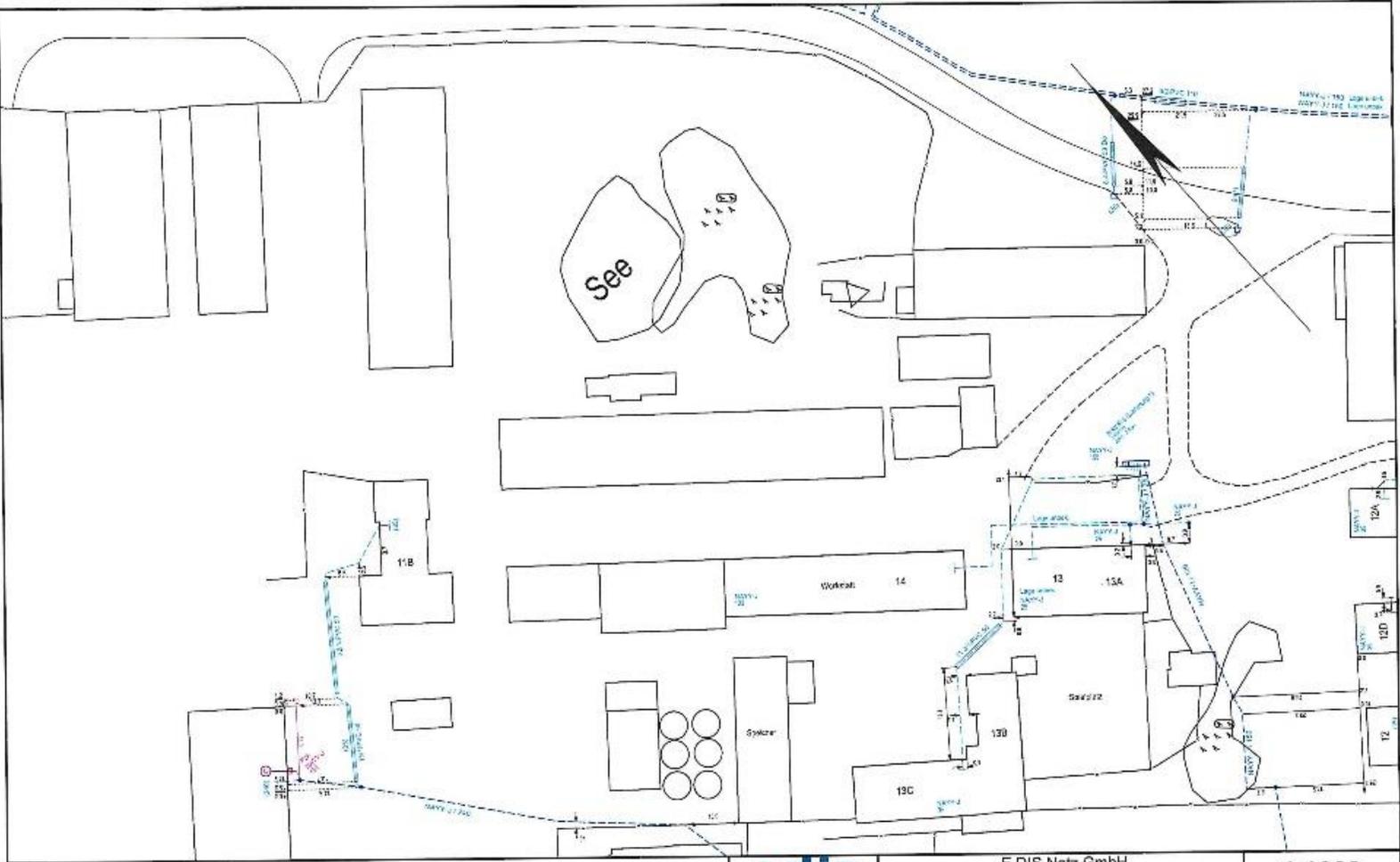
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>Deutsche Telekom AG</p>  <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p>Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1</p> <p>17034 Neubrandenburg</p> <p>REFERENZEN Ihre Mail vom 03.08.2020 ANSPRECHPARTNER 0294-2020 (bitte immer angeben), PTI 23, Betrieb, Marie Hundt TEL. UND MAIL +49 30 8353 78364, Mail: M.Hundt@telekom.de DATUM 06.08.2020 BETRIFFT 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ: 90 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1790010066 0024668668, SWIFT-BIC: PENKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>Es befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG im Plangebiet.</p> <p>Der Hinweis im Absatz 4 wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht wird der Telekom übersendet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p data-bbox="280 178 560 204">Deutsche Telekom AG</p> <div data-bbox="421 258 533 316"> </div> <div data-bbox="929 279 1153 300"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <p data-bbox="353 418 862 481"> <small>DATUM</small> 06.08.2020 <small>EMPFÄNGER</small> Stadtbau.Architekten, Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg <small>SEITE</small> 2 </p> <p data-bbox="425 529 1075 593"> Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. </p> <p data-bbox="425 646 593 667"> Mit freundlichen Grüßen </p> <div data-bbox="425 710 638 821"> <p>i.A.  M. Hundt </p> </div> <div data-bbox="795 710 996 821"> <p>i.A.  K. Laase </p> </div> <p data-bbox="425 849 616 938"> Anlagen 1 Übersichtsplan 1 Kabelschutzanweisung 1 Infolyer für Tiefbaufirmen </p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag						
3.	Deutsche Telekom AG	Leitungsplanauskunft						
								
 Bemerkung: Burg Stargard		AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			Übersichtsplan		
		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag					AsB
		TI NL	Ost	VsB	395A		Sicht	Lageplan
		PTI	Mecklenburg-Vorpommern			Name	TI NL O PTI 23, M. Hundt, KV:	
		ONB	Burg Stargard			Datum	06.08.2020	Maßstab
						Blatt	1	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4	<p style="text-align: right;">4</p>  <p>EDIS Netz GmbH, Holländer Gang 1, 17087 Altdreptow</p> <p>stadtbau.architekten ^{nb} Lutz Braun Johannesstraße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 1088/2020 (bei zukünftigen Schriftwechsel bitte stets angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben per Mail vom 03. August 2020 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein entsprechendes Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen einen Plan mit der Darstellung unseres vorhandenen Anlagenbestandes. Diese Unterlagen dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Die beigefügten Bestandsunterlagen beziehen sich nur auf das angefragte Gebiet. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich. Die Bestandsplanauskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen.</p> <p>Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen. Des Weiteren übersenden wir einen Plan mit der Darstellung von bereits geplanten 1-kV-Kabeln im o. g. Gebiet.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“ 2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“ <p>E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altdreptow www.e-dis-netz.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Carsten Borchert Betrieb Verteilnetze Müritzerhaff</p> <p>T +49 39 76 28 07-34 45 F +49 39 61-22 91-30 30 carsten.borchert@e-dis.de Unser Zeichen: NR-M-M-NA</p> <p>Datum 24. August 2020</p> <p>Bankverbindung Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN30</p> <p>Gläubiger-ID DE6ZZZ00000175587</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 USt-IdNr. DE285351013</p> <p>Geschäftsführung Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</p> <p style="text-align: right;">1/2</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Es befinden sich Leitungen und Anlagen im Plangebiet.</p> <p>Die Hinweise sind für die weiterführende Planung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4.	<p data-bbox="280 175 392 207">e.dis AG</p> <div data-bbox="376 327 555 391">  </div> <div data-bbox="913 335 996 367"> <p><small>Datum 24. August 2020</small></p> </div> <p data-bbox="380 502 884 550">Für Rückfragen stehen(t) Ihnen in unserem Standort des Regionalbereiches unsere(r) Mitarbeiter/in gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="380 582 504 598">Freundliche Grüße</p> <div data-bbox="369 614 694 710">  <p data-bbox="380 662 459 686">i.A. Ingo Krüger</p> <p data-bbox="548 662 660 686">Carsten Borchert</p> </div> <p data-bbox="380 758 448 782">Anlagen:</p> <p data-bbox="1064 1364 1097 1380">2/2</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																																								
4.	e.dis AG	<p>Leitungsplanauskunft</p>  <table border="1" data-bbox="1167 1209 1921 1369"> <tr> <td colspan="2">e.dis</td> <td colspan="2">E.DIS Netz GmbH</td> <td colspan="2">1:1000</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Einzelanwärters.</td> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Kartenname:</td> <td>3388-5928C34</td> <td>FARBLEGENDA</td> <td>Ort/Orsteil:</td> <td colspan="2">Burg Stargard / Quastenberg</td> </tr> <tr> <td>Ausgabenr.:</td> <td>3553132</td> <td>■ Strom-NE</td> <td>Strassen:</td> <td colspan="2">Quastenberg</td> </tr> <tr> <td>Benutzer:</td> <td>ml1189</td> <td>■ Strom-NS</td> <td>Bemerkungen:</td> <td colspan="2">NS</td> </tr> <tr> <td>Ausgabedatum:</td> <td>04.08.2020</td> <td>■ Strom-NT</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>■ Fernwärme</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>■ Fern-G</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>■ Gas-NE</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>■ Gas-NS</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>■ Gas-NT</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>■ Wasserleitung</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	e.dis		E.DIS Netz GmbH		1:1000		Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Einzelanwärters.						Kartenname:	3388-5928C34	FARBLEGENDA	Ort/Orsteil:	Burg Stargard / Quastenberg		Ausgabenr.:	3553132	■ Strom-NE	Strassen:	Quastenberg		Benutzer:	ml1189	■ Strom-NS	Bemerkungen:	NS		Ausgabedatum:	04.08.2020	■ Strom-NT						■ Fernwärme						■ Fern-G						■ Gas-NE						■ Gas-NS						■ Gas-NT						■ Wasserleitung			
e.dis		E.DIS Netz GmbH		1:1000																																																																						
Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Einzelanwärters.																																																																										
Kartenname:	3388-5928C34	FARBLEGENDA	Ort/Orsteil:	Burg Stargard / Quastenberg																																																																						
Ausgabenr.:	3553132	■ Strom-NE	Strassen:	Quastenberg																																																																						
Benutzer:	ml1189	■ Strom-NS	Bemerkungen:	NS																																																																						
Ausgabedatum:	04.08.2020	■ Strom-NT																																																																								
		■ Fernwärme																																																																								
		■ Fern-G																																																																								
		■ Gas-NE																																																																								
		■ Gas-NS																																																																								
		■ Gas-NT																																																																								
		■ Wasserleitung																																																																								

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																		
4	e.dis AG	<p data-bbox="1272 178 1541 210">Leitungsplanauskunft</p> <div data-bbox="353 268 1975 1279"> </div> <table border="1" data-bbox="1254 1273 1975 1423"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1254 1273 1411 1316"> </td> <td colspan="2" data-bbox="1411 1273 1814 1316"> E.DIS Netz GmbH <small>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</small> </td> <td data-bbox="1814 1273 1975 1316" style="text-align: right;">1:1500</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1254 1316 1411 1348">Kartenname:</td> <td data-bbox="1411 1316 1556 1348">3389-5929C34</td> <td data-bbox="1556 1316 1624 1348">Farblegende</td> <td colspan="2" data-bbox="1624 1316 1975 1348">Ort/Ortsteil: Burg Stargard / Quastenberg</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1254 1348 1411 1380">Ausgabenr.:</td> <td data-bbox="1411 1348 1556 1380">3515361</td> <td data-bbox="1556 1348 1624 1380">■ Strom-HS</td> <td colspan="2" data-bbox="1624 1348 1975 1380">Strasse: Quastenberg</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1254 1380 1411 1412">Benutzer:</td> <td data-bbox="1411 1380 1556 1412">c5553</td> <td data-bbox="1556 1380 1624 1412">■ Strom-MS</td> <td colspan="2" data-bbox="1624 1380 1975 1412">Bemerkungen: - - - - - gepl. 1-kV-Kabel (150 mm²)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1254 1412 1411 1449">Ausgabedatum:</td> <td data-bbox="1411 1412 1556 1449">03.06.2020</td> <td data-bbox="1556 1412 1624 1449">■ Strom-NHS</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td data-bbox="1556 1449 1624 1481">■ Fernwärme</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td data-bbox="1556 1481 1624 1513">■ Gas-HD</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td data-bbox="1556 1513 1624 1544">■ Gas-MD</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td data-bbox="1556 1544 1624 1576">■ Gas-ND</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td data-bbox="1556 1576 1624 1596">■ Straßenbel.</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>			E.DIS Netz GmbH <small>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</small>		1:1500	Kartenname:	3389-5929C34	Farblegende	Ort/Ortsteil: Burg Stargard / Quastenberg		Ausgabenr.:	3515361	■ Strom-HS	Strasse: Quastenberg		Benutzer:	c5553	■ Strom-MS	Bemerkungen: - - - - - gepl. 1-kV-Kabel (150 mm ²)		Ausgabedatum:	03.06.2020	■ Strom-NHS					■ Fernwärme					■ Gas-HD					■ Gas-MD					■ Gas-ND					■ Straßenbel.		
		E.DIS Netz GmbH <small>Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</small>		1:1500																																																
Kartenname:	3389-5929C34	Farblegende	Ort/Ortsteil: Burg Stargard / Quastenberg																																																	
Ausgabenr.:	3515361	■ Strom-HS	Strasse: Quastenberg																																																	
Benutzer:	c5553	■ Strom-MS	Bemerkungen: - - - - - gepl. 1-kV-Kabel (150 mm ²)																																																	
Ausgabedatum:	03.06.2020	■ Strom-NHS																																																		
		■ Fernwärme																																																		
		■ Gas-HD																																																		
		■ Gas-MD																																																		
		■ Gas-ND																																																		
		■ Straßenbel.																																																		

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p style="text-align: center;">neu.SW Mein Stadtwerk®</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Geschäftsführung Ingo Meyer Aufsichtsrat Vorsitzende Dr. Diana Kulk John-Schuh-straße 1 17039 Neubrandenburg Tel. 0395 3500-0 Fax 0395 3500-118 www.neu-sw.de info@neu-sw.de Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17 BIC NWOL33HAN33 Amtsgericht Neubrandenburg HRB-1194 USK-IDNr. DE137270540</p> <p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Postfach 110261 - 17042 Neubrandenburg</p> <p>stadtbau.architekten-nb Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Durchwahl: Ansprechpartner: Datum: 03.08.2020 0395 3500-167 Jens Urbanek 2. September 2020 Technische Investitionen</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg Unser Auftrag Nr.: 1664/20</p> <p>Sehr geehrte Frau Kiskemper,</p> <p>die uns mit der E-Mail vom 03.08.2020 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH, der neu-medianet GmbH und der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH.</p> <p>Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände bezüglich des o. g. Entwurfs, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise.</p> <p>Für die Änderung der Nutzungsart der Flächen ist eine Neuordnung der Ver- und Entsorgungsanlagen notwendig. Nähere Informationen hierzu werden im Rahmen des B-Planverfahrens erörtert. Grundsätzlich sind im Nahbereich Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden, dessen Kapazitäten allerdings im Zuge der weiteren Planungen geprüft werden müssen. Gegebenenfalls müssen an den innerörtlichen oder vor- bzw. nachgelagerten Ver- und Entsorgungsnetzen Erweiterungen vorgenommen werden. Ggf. können Um- und/oder Neuverlegungen von Medien notwendig sein. Die vorgenannten Maßnahmen sind mit Kosten verbunden. Zwischen dem Bau- bzw. Erschließungsträger und neu.sw ist ein Investitionssicherungsvertrag zu den Planungs- und Baukosten abzuschließen. Ausführungszeiten für Planungs- und Bauphasen sind zu beachten. Eine Koordinierung zwischen geplanten Baumaßnahmen ist zwingend erforderlich.</p> <p>Stromversorgung/Straßenbeleuchtung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 20px;">      </div>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Grundsätzlich werden keine Einwände vorgebracht. Die Hinweise sind für die weiterführende Planung relevant.</p> <p>Stromversorgung/ Straßenbeleuchtung Es befinden sich keine Anlagen im Plangebiet.</p>

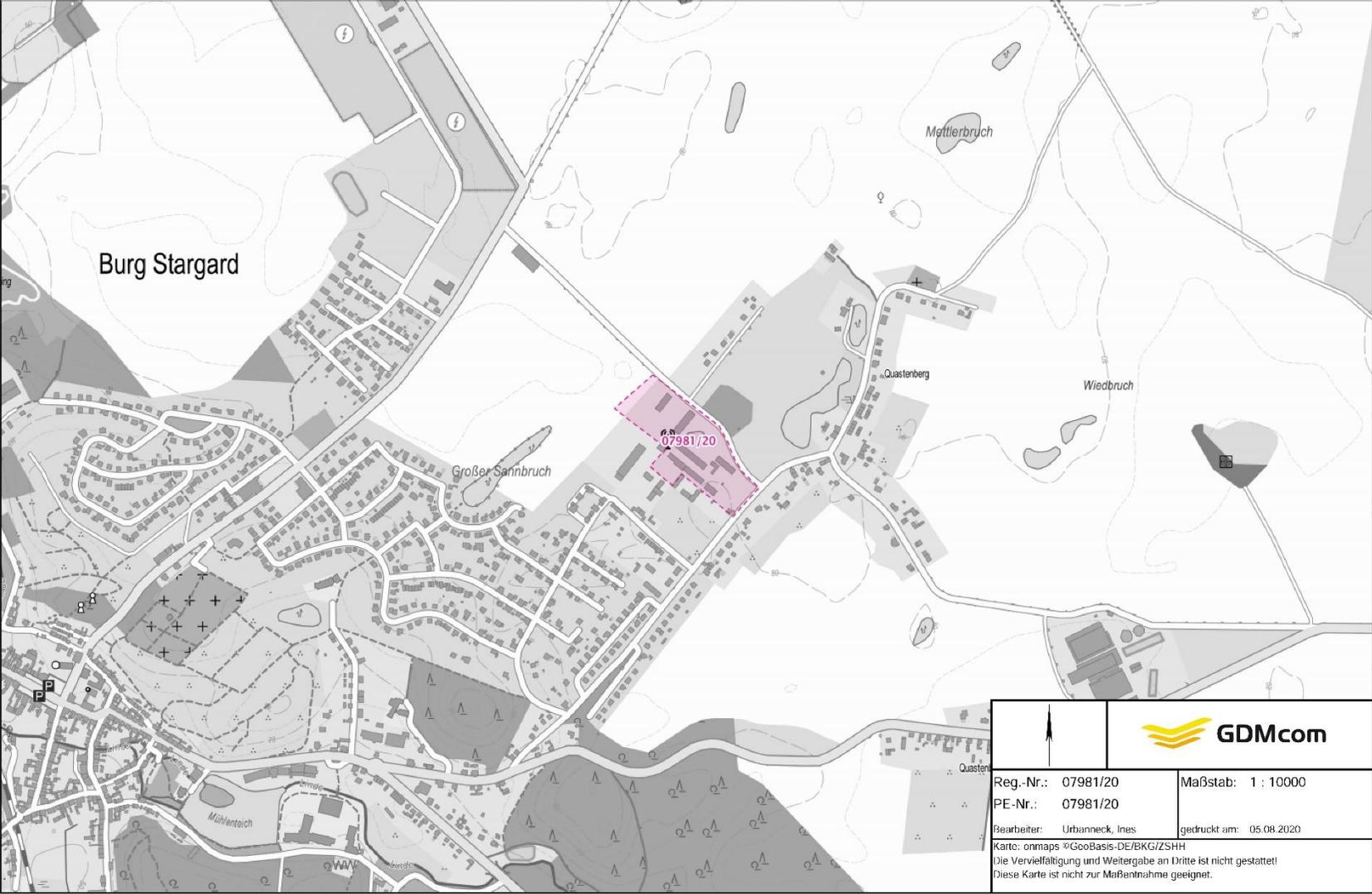
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p>Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 2. September 2020 an stadtbau.architekten-nb Betreff Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg Unser Auftrag Nr.: 1664/20</p> <p>Gasversorgung</p> <p>Im Bereich des geplanten Bebauungsplans befinden sich eine Gasmitteldruckleitung da 63 PE und Hausanschlussleitungen da 32 PE von neu.sw. Die Leitung soll nach einer eventuellen Gaserschließung dieses Gebietes stillgelegt und ein Teil der Hausanschlüsse umgebunden werden. Ihr Vorhaben ist so auszuführen, dass keine Überbauung unserer Anlagen bis zur Stilllegung erfolgt. Tiefbauarbeiten im Bereich der Leitungszone sind in Handschachtung auszuführen. Beschilderungen und Straßenkappen sind zu schützen. Änderungen sind mit neu.sw abzustimmen. Die Mindestabstände zur Gasleitung sind einzuhalten.</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserfassungen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Versorgungsleitungen PE 50 x 4,6 (lageunsicher) bis PE 75 x 6,9 sowie Hausanschlussleitungen. Weiterhin ist stillgelegter Altbestand vorhanden. Die Rohrdeckung unserer Trinkwasserleitungen beträgt in der Regel 1,50 m. Mehr- und Minderdeckungen sowie örtliche Lageabweichungen sind nicht auszuschließen, so dass Lage und Tiefe der Trinkwasserleitungen durch Suchschachtungen im Zuge der Bauausführung zu ermitteln sind. Die Mindestabstände gemäß DVGW-Regelwerk W 400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Neue Hausanschlüsse sind durch den Grundstückseigentümer bei neu.sw zu beantragen und zu finanzieren. neu.sw entscheidet je nach Anschlusslänge über die Errichtung eines Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze, der ebenfalls durch den Grundstückseigentümer zu finanzieren ist. Änderungen des Wasserbedarfs infolge von Kapazitätserhöhungen/-verringerungen müssen durch den Grundstückseigentümer/Kunden bei neu.sw/Netzservice angezeigt werden. Daraus resultierende eventuelle Änderungen des Trinkwasserhausanschlusses sind durch den Kunden zu finanzieren. Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann zukünftig eine Menge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Die Löschwasserentnahme erfolgt über vorhandene Unterflurhydranten.</p> <p>In Abstimmung mit der Stadt Burg Stargard erfolgten im Zuge der Baumaßnahme „Quastenberger Damm“ Vorstreckungen von Rohrleitungen zum Anschluss an die Trinkwasserversorgung. Die Leitungen sind noch nicht in Betrieb. Für die innere Erschließung sind Parzellierungen der Flächen mit Ausweisung des öffentlichen Bauraums erforderlich. In diesem Zusammenhang sind Daten für Trinkwassermengen zu übergeben. Auf der ausgewiesenen Fläche befinden sich Bestandsleitungen. Diese sind bis zur Überplanung und inneren Erschließung des Gebietes zu erhalten.</p> <p>Für das geplante Wohngebiet ist eine trinkwasserseitige Erschließung erforderlich. Eine Feinabstimmung ist separat mit neu.sw, Bereiche Technischer Netzbetrieb/Trinkwasserversorgung (T2-TV) und Technische Investitionen (TI-I), vorzunehmen.</p> 	<p>Gasversorgung</p> <p>Es befinden sich Leitungen im Plangebiet.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen und ist auch für die weiterführende Planung relevant.</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Es befinden sich Leitungen im Plangebiet.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen und ist auch für die weiterführende Planung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p>Seite 3 zum Schreiben von neu.sw vom 2. September 2020 an stadtbau.architekten-nb Betreff Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg Unser Auftrag Nr.: 1664/20</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>In Abstimmung mit der Stadt Burg Stargard erfolgten im Zuge der Baumaßnahme „Quastenberger Damm“ Vorstreckungen von Rohrleitungen zum Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation. Die Leitungen sind noch nicht in Betrieb. Für die innere Erschließung sind Parzellierungen der Flächen mit Ausweisung des öffentlichen Bauraums erforderlich. In diesem Zusammenhang sind Daten für die Schmutzwassermengen zu übergeben. Auf der ausgewiesenen Fläche befinden sich Bestandsleitungen. Diese sind bis zur Überplanung und inneren Erschließung des Gebietes zu erhalten.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes gibt es seitens der neu-medianet GmbH keine Einwände. Die Aussagen zur äußeren und inneren Versorgung unserer Medien behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.</p> <p>Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p> Anke Schmidt</p> <p> Jeps Urbanek</p>	<p>Abwasserentsorgung</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen und ist auch für die weiterführende Planung relevant.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Es befinden sich keine Anlagen im Plangebiet.</p> <p>neu-medianet</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die Hinweise sind für die weiterführende Planung relevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
7.	<p>GDMcom</p> <p>PE-Nr. 07981/20 - 05.08.2020 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>stadtbau.architekten nb Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanek Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07981/20 PE-Nr.: 07981/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 05.08.2020</p> <p>Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 03.08.2020 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk PoHä Amtsgericht Leipzig HRB 15561 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es sind keine Anlagen betroffen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																							
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																							
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>GDMcom</p> <p>PE-Nr. 07981/20 - 05.08.2020 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.500174, 13.330029</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDM.com GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3904-0 Telefax 0341 3904-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung: Dipl. Pöhlke Amtsgericht Leipzig HRB 151861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 955 534, BLZ 120 300 00 IBAN: DE 98 120 300 000 00 195 534 4 BIC: BYLADEM1001 USt-Id-Nr.: DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</small></p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>GDMcom</p> <p>PE-Nr. 07981/20 - 05.08.2020 - Seite 3 von 4</p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Reg.-Nr.: 07981/20 PE-Nr.: 07981/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p>- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLAD333 USt-ID-Nr. DE B13071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</small></p>	<p>Es befinden sich keine Anlagen im Plangebiet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag						
7.	<p>GDMcom</p> <p>PE-Nr. 07981/20 - 05.08.2020 - Seite 4 von 4</p> 	<p>Leitungsplanauskunft</p> <div data-bbox="1518 1193 1977 1428">   <table border="1"> <tr> <td>Reg.-Nr.: 07981/20</td> <td>Maßstab: 1 : 10000</td> </tr> <tr> <td>PE-Nr.: 07981/20</td> <td>gedruckt am: 05.08.2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Bearbeiter: Urbanneck, Ines Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/IZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßnahme geeignet. </td> </tr> </table> </div>	Reg.-Nr.: 07981/20	Maßstab: 1 : 10000	PE-Nr.: 07981/20	gedruckt am: 05.08.2020	Bearbeiter: Urbanneck, Ines Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/IZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßnahme geeignet.	
Reg.-Nr.: 07981/20	Maßstab: 1 : 10000							
PE-Nr.: 07981/20	gedruckt am: 05.08.2020							
Bearbeiter: Urbanneck, Ines Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/IZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßnahme geeignet.								

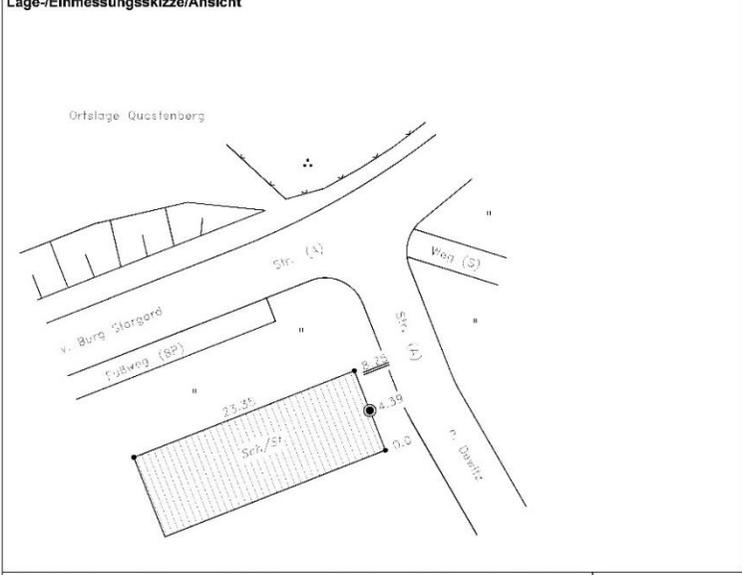
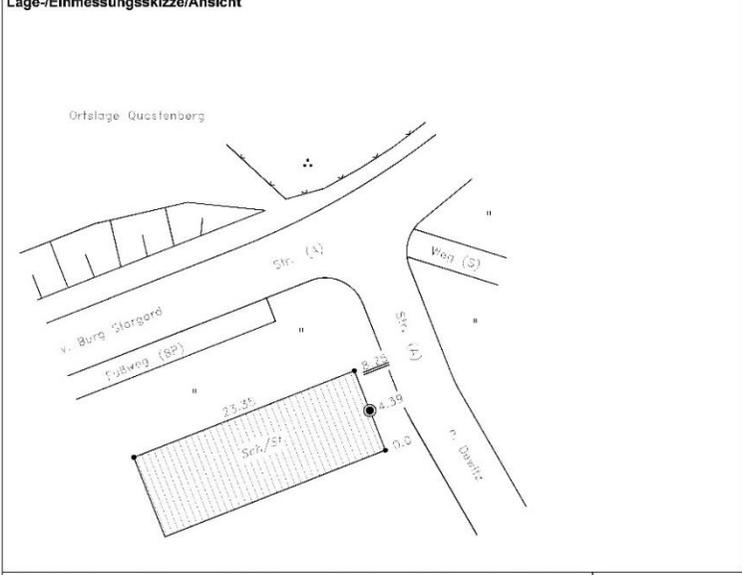
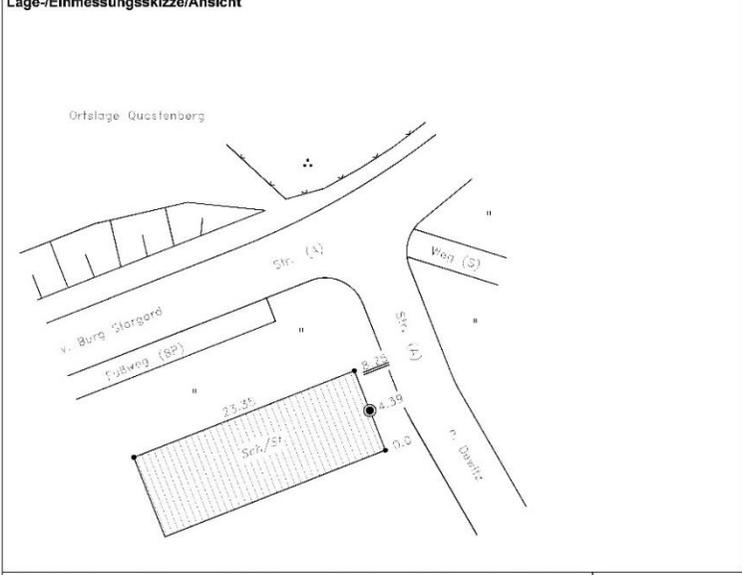
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p data-bbox="286 180 707 209">Industrie- und Handwerkskammer</p> <div data-bbox="383 280 734 344">  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <div data-bbox="965 220 1167 384">  <p>EINGANG</p> </div> <div data-bbox="389 408 640 424"> <p><small>IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg</small></p> </div> <div data-bbox="389 427 584 507"> <p>stadtbau.architekten^{nb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="779 400 1155 427"> <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik 08. SEP. 2020</p> </div> <div data-bbox="779 475 1048 687"> <p>Ihr Ansprechpartner Marten Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-213 Fax 0395 5597-513 3. September 2020</p> </div> <p data-bbox="389 722 1099 786">5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p data-bbox="389 823 613 842">Sehr geehrte Frau Kiskemper,</p> <p data-bbox="389 863 1099 903">vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. August 2020 mit dem Sie um Stellungnahme zur o. g. Flächennutzungsplanänderung bitten.</p> <p data-bbox="389 919 1099 975">Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise bzw. Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.</p> <p data-bbox="389 999 568 1018">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="389 1038 472 1058">im Auftrag</p> <div data-bbox="389 1062 510 1129">  <p>Marten Belling</p> </div> <div data-bbox="389 1398 920 1453"> <p><small>Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 - 17042 Neubrandenburg Sitz: Katharinenstraße 48 - 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 · Fax: 0395 5597-510 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</small></p> </div> <div data-bbox="1066 1385 1137 1453">  </div>	<p data-bbox="1272 328 1877 357">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 863 1765 892">Es werden keine Hinweise vorgebracht.</p>

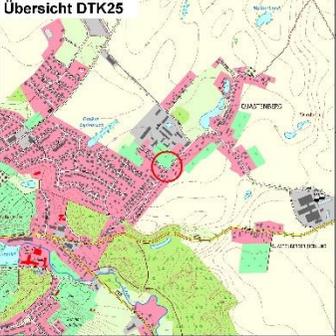
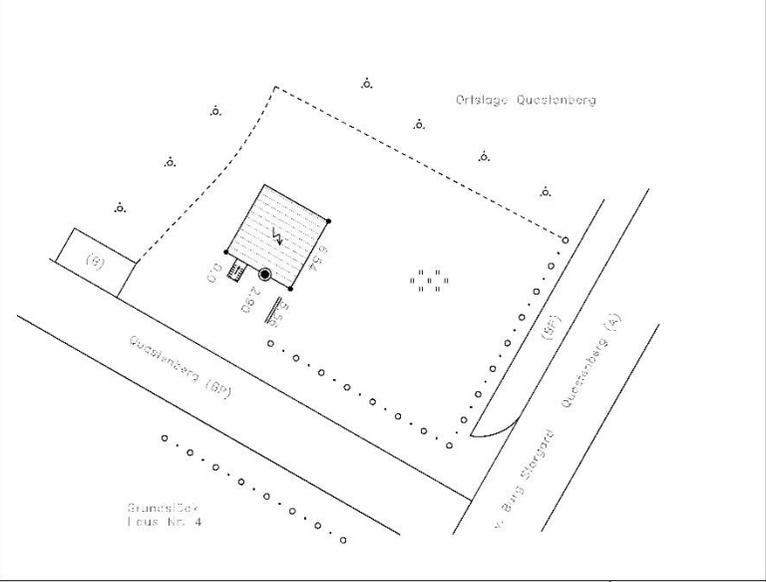
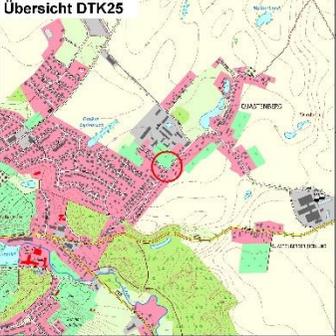
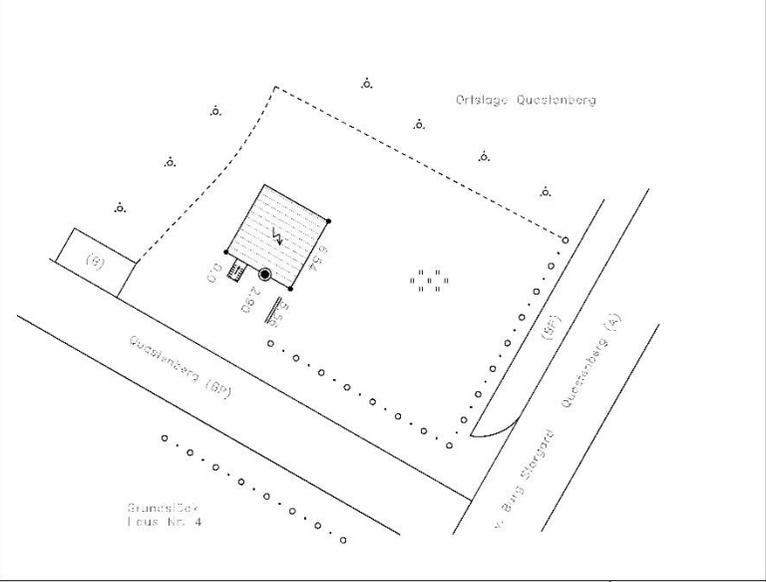
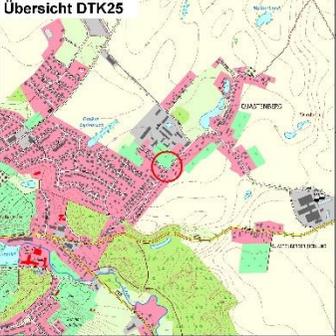
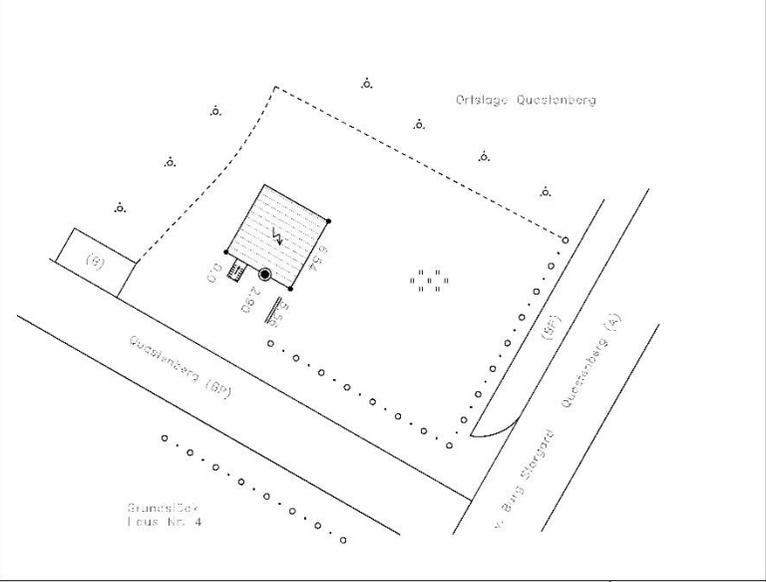
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Freitag, 28. August 2020 15:54 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: S16134, 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 03.08.2020 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Uta Albrecht</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Es wird keine Stellungnahme abgegeben.</p>

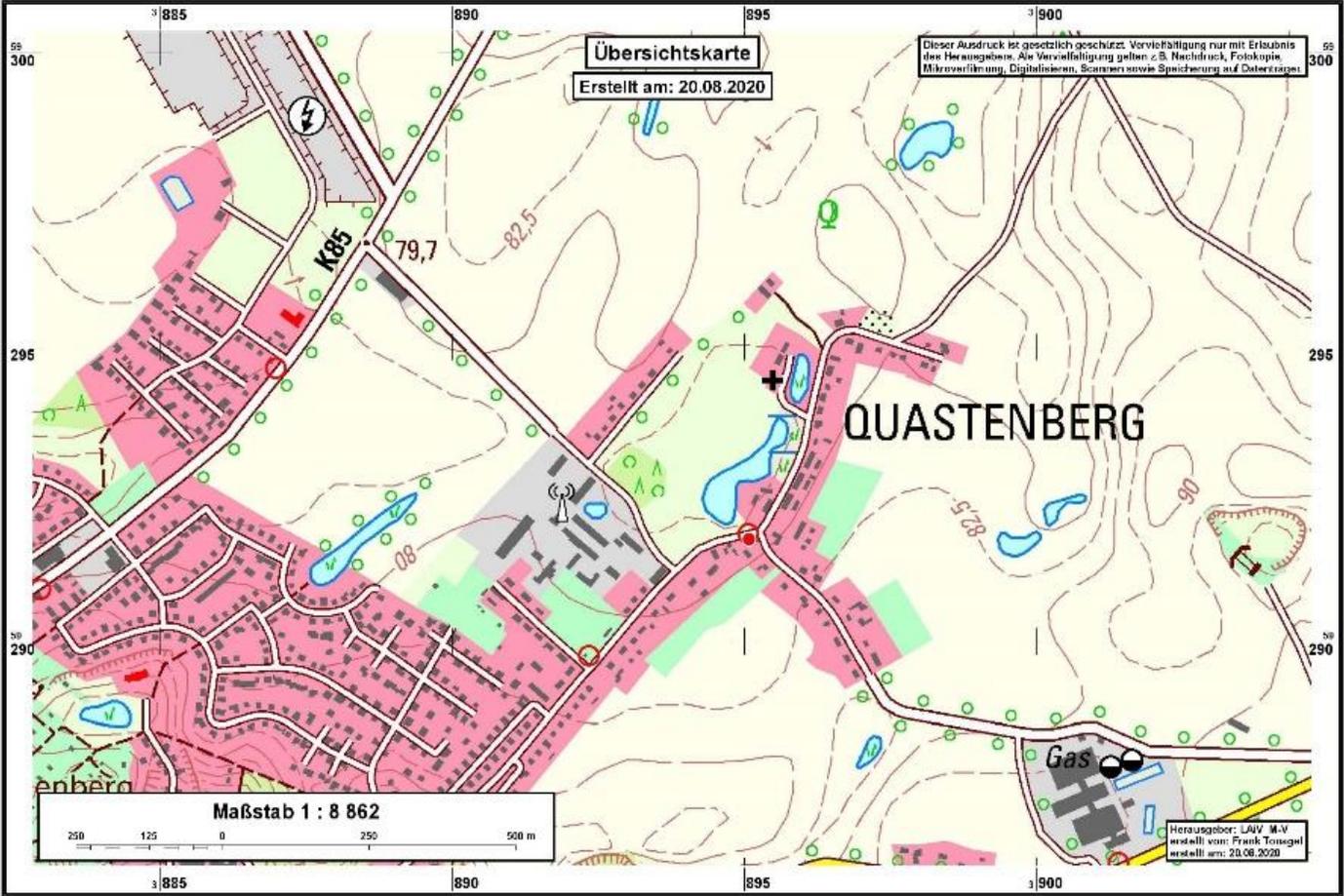
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <hr/> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Stadt Burg Stargard -Der Bürgermeister- Mühlenstraße 30 DE-17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  </div> </div> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000638</p> <p style="text-align: right;">Schwerin, den 20.08.2020</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: F-Plan 5. Änderung des Teilflächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard</p> <p>Ihr Zeichen: ..</p> <p>Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt"). Lagefestpunkte ("TP") haben zudem noch im Umgebungsbereich bis zu 25 m wichtige unterirdische Festpunkte, über die ich Sie bei Bedarf gesondert informiere.</p> <p>Vermessungsmarken sind nach § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden. - Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p>

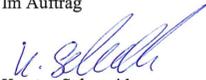
Vermittlung: (0385) 588 58966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum	Dankverbindung: Deutsche Bundesbank
Telefax: (0385) 58848256239	Leibnizstraße 289	Mo.-Di.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock
Internet: www.lverma-mv.de	19050 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001581
			BIC: MARADEF1130

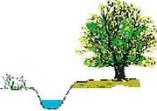
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <p>Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.</p> <p>- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.</p> <p>- Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.</p> <p>Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.</p> <p>Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.</p> <p>Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.</p> <p>Hinweis: Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 2</p> <p><small>Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAV, Abteilung 3 Telefax: (0385) 5884256039 Lubecker Straße 289 Internet: www.lavmva-mv.de 19059 Schwerin</small></p> <p><small>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo.-Do: 9 00 - 15 30 Uhr Fr.: 9 00 - 12 00 Uhr</small></p> <p><small>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock DE79 1303 0000 0013 001961 IBAN: MARKDEF1130 BIC:</small></p>	<p>Der Landkreis ist beteiligt worden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
12.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <div data-bbox="360 288 1102 1439"> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="360 288 689 389">  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030</p> <p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p> </td> <td data-bbox="689 288 842 389">  </td> <td data-bbox="842 288 1102 389"> <p>Einzelnachweis Höhenfestpunkt 244604070 Erstellt am: 26.06.2020</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 389 689 432"> Punktvermarkung Mauerbolzen, horizontal eingebracht (mit Inschrift) </td> <td colspan="2" data-bbox="689 389 1102 432"> Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 432 689 453"> Überwachungsdatum 08.12.2004 </td> <td colspan="2" data-bbox="689 432 1102 453"> Lage System ETRS89_UTM33 </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 453 689 483"> Gemeinde Burg Stargard, Stadt </td> <td colspan="2" data-bbox="689 453 1102 483"> Messjahr 2003 East [m] North [m] </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 483 689 523"> Übersicht DTK25  </td> <td colspan="2" data-bbox="689 483 1102 523"> 2003 33 389507,000 5929183,000 Genauigkeitsstufe </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 523 689 619"> Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2003 Höhe [m] 79,780 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 5 mm </td> <td colspan="2" data-bbox="689 523 1102 619"> Bemerkungen </td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="360 619 1102 810"> Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht  </td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="360 1401 1102 1439"> <p>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</p> </td> </tr> </table> </div>	 <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030</p> <p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p>		<p>Einzelnachweis Höhenfestpunkt 244604070 Erstellt am: 26.06.2020</p>	Punktvermarkung Mauerbolzen, horizontal eingebracht (mit Inschrift)	Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung		Überwachungsdatum 08.12.2004	Lage System ETRS89_UTM33		Gemeinde Burg Stargard, Stadt	Messjahr 2003 East [m] North [m]		Übersicht DTK25 	2003 33 389507,000 5929183,000 Genauigkeitsstufe		Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2003 Höhe [m] 79,780 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 5 mm	Bemerkungen		Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht 			<p>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</p>			
 <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030</p> <p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p>		<p>Einzelnachweis Höhenfestpunkt 244604070 Erstellt am: 26.06.2020</p>																								
Punktvermarkung Mauerbolzen, horizontal eingebracht (mit Inschrift)	Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung																									
Überwachungsdatum 08.12.2004	Lage System ETRS89_UTM33																									
Gemeinde Burg Stargard, Stadt	Messjahr 2003 East [m] North [m]																									
Übersicht DTK25 	2003 33 389507,000 5929183,000 Genauigkeitsstufe																									
Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2003 Höhe [m] 79,780 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 5 mm	Bemerkungen																									
Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht 																										
<p>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</p>																										

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																		
12.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <div data-bbox="360 268 1128 1465"> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="360 268 857 376">  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Str. 289 19069 Schwerin 0385 - 588 56030</p> <p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p> </td> <td data-bbox="857 268 1128 376"> <p>Einzelnachweis Höhenfestpunkt</p> <p>254504050</p> <p>Erstellt am: 26.06.2020</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 376 696 432"> <p>Punktvermarkung Mauerbolzen, horizontal eingebracht (mit Inschrift)</p> </td> <td data-bbox="696 376 1128 416"> <p>Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 432 696 456"> <p>Überwachungsdatum 23.03.2005</p> </td> <td data-bbox="696 416 1128 456"> <p>Lage System ETRS89_UTM33</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 456 696 480"> <p>Gemeinde Burg Stargard, Stadt</p> </td> <td data-bbox="696 456 1128 512"> <p>Messjahr 2003 East [m] 33 389234,000 North [m] 5928976,000 Genauigkeitsstufe</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="360 480 696 815"> <p>Übersicht DTK25</p>  </td> <td data-bbox="696 512 1128 616"> <p>Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2003 Höhe [m] 81,842 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 5 mm</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="696 616 1128 815"> <p>Bemerkungen 0,10 über Sockel</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="360 815 1128 839"> <p>Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="360 839 1128 1422">  </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="360 1422 1128 1465"> <p>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</p> </td> </tr> </table> </div>	 <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Str. 289 19069 Schwerin 0385 - 588 56030</p> <p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p>	<p>Einzelnachweis Höhenfestpunkt</p> <p>254504050</p> <p>Erstellt am: 26.06.2020</p>	<p>Punktvermarkung Mauerbolzen, horizontal eingebracht (mit Inschrift)</p>	<p>Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung</p>	<p>Überwachungsdatum 23.03.2005</p>	<p>Lage System ETRS89_UTM33</p>	<p>Gemeinde Burg Stargard, Stadt</p>	<p>Messjahr 2003 East [m] 33 389234,000 North [m] 5928976,000 Genauigkeitsstufe</p>	<p>Übersicht DTK25</p> 	<p>Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2003 Höhe [m] 81,842 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 5 mm</p>	<p>Bemerkungen 0,10 über Sockel</p>		<p>Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht</p>				<p>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</p>		
 <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Str. 289 19069 Schwerin 0385 - 588 56030</p> <p>Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem</p>	<p>Einzelnachweis Höhenfestpunkt</p> <p>254504050</p> <p>Erstellt am: 26.06.2020</p>																			
<p>Punktvermarkung Mauerbolzen, horizontal eingebracht (mit Inschrift)</p>	<p>Klassifikation Ordnung NivP(3) - Nivellementpunkt 3. Ordnung</p>																			
<p>Überwachungsdatum 23.03.2005</p>	<p>Lage System ETRS89_UTM33</p>																			
<p>Gemeinde Burg Stargard, Stadt</p>	<p>Messjahr 2003 East [m] 33 389234,000 North [m] 5928976,000 Genauigkeitsstufe</p>																			
<p>Übersicht DTK25</p> 	<p>Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2003 Höhe [m] 81,842 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 5 mm</p>																			
<p>Bemerkungen 0,10 über Sockel</p>																				
<p>Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht</p>																				
																				
<p>Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.</p>																				

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p>  <p>The map is a topographic overview map of the Quastenberg area. It features contour lines, buildings, roads, and water bodies. Key technical details include: <ul style="list-style-type: none"> Übersichtskarte (Overview map) label at the top center. Erstellt am: 20.08.2020 (Created on: 20.08.2020) label below the overview map title. Maßstab 1 : 8 862 (Scale 1:8862) label at the bottom left, accompanied by a scale bar showing 0, 125, 250, and 500 meters. Gas label with a gas symbol at the bottom right. Copyright notice at the top right: "Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern." (This print is legally protected. Reproduction only with permission of the publisher. As reproduction are considered, e.g., reprinting, photocopying, microfilming, digitizing, scanning and storage on data carriers.) Metadata at the bottom right: "Herausgeber: LAUV M-V, erstellt vom: Frank Tosegel, erstellt am: 20.08.2020" (Publisher: LAUV M-V, created by: Frank Tosegel, created on: 20.08.2020). </p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div data-bbox="383 296 728 323"> <p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> </div> <div data-bbox="925 304 1021 411">  </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="383 405 750 528"> <p>⌈ Straßenbauamt Neustrelitz - PF 1246 - 17222 Neustrelitz ⌋ stadtba.architekten nb Architekt Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="853 448 1149 619"> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1114-555-23 Neustrelitz, den 11. August 2020 Tgb.-Nr. <u>1332</u> / 2020</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Ihre Email vom 03. August 2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zur o.a. Änderung des Teilflächennutzungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich im Ortsteil Quastenberg liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird. Die verkehrliche Erschließung ist über die Verbindungsstraße Quastenberg – Lindenhofer Straße vorgesehen.</p> <p>Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zur 5. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit dem Stand 03.02.2020.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  Karsten Sohrweide </div> <hr style="width: 100%; margin-top: 20px;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div data-bbox="383 1345 477 1390"> <p>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz</p> </div> <div data-bbox="696 1345 842 1377"> <p>Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190</p> </div> <div data-bbox="958 1345 1120 1377"> <p>E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</p> </div> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz- Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.</p>	<p style="margin-top: 20px;">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Die Zuständigkeit wird nicht berührt. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense</p> <p><i>WASSER - UND BODENVERBAND "Obere Havel / Obere Tollense"</i> - Körperschaft des öffentlichen Rechts -</p>  <p>WBV "Obere Havel/Obere Tollense" Ihlenfelder Str. 119, 17034 Neubrandenburg</p> <p>per Mail: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>stadtbau.architekten z. Hd. Frau Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Neubrandenburg, 5. August 2020</p> <p>Bearbeiter: Herr Pfeiffer pfeiffer@wbv-mv.de</p> <p>Durchwahl: 03 95 / 455 044 12</p> <p>Aktenzeichen: StagiaBurgStarg5ÄnderTeilbbQuasten05082020</p> <p>1. Bezug: Ihre Mail vom: 04.08.2020</p> <p>2. Betrifft: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.</p> <p>3. Art der Maßnahme: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>4. Arbeitsunterlagen: Mail vom: 04.08.2020, 5. Änderung des Teil-FNP Stand: 03.02.2020</p> <p>5. Spezielle Angaben:</p> <p>Sehr geehrte Frau Kiskemper,</p> <p>zur Umsetzung der 5.Änderung des Teilflächennutzungsplanes gibt es von Seiten des Wasser- und Bodenverbandes folgende Hinweise.</p> <p>Das Niederschlagswasser kann auf dem Flurstück 23/4 der Flur 1 in das Gewässer eingeleitet werden. Der derzeitige Ablauf ist eine Dränleitung DN 150, die nicht mehr richtig funktionstüchtig ist. Der Überlauf in die Rohrleitung L 140/2 wird neugestaltet. Dabei wird eine maximale Wasserhaltung im Gewässer und ein gedrosselter Abfluss in den L 140 angestrebt.</p> <p>Der Ablauf des L 140/2 wird im Auftrag des WBV parallel zur Straße neu verlegt (siehe Protokoll Pkt.9 der neu.sw, zur Untersuchung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des L 140 vom 07.08.2019). Damit ist keine Quering der Straße notwendig und ein Teilstück der Rohrleitung L 140 wird entlastet</p> <p>Die im Punkt 3.2.2. <i>Schutzgut Wasser</i> geplante Einleitung in die verlandeten Senken östlich des Quastenberger Damms erfordert eine neue Rohrleitung unter dem Quastenberger Damm bis in die Senken. Diese Senken müssen jedoch zuvor saniert werden. Die Einleitung von Wasser macht im derzeitigen Zustand keinen Sinn. Von den Senken aus muss dann der Überlauf in den L 140 neu geplant werden. Alte Ablaufsysteme sind dazu vorhanden, aber nicht mehr zu aktivieren.</p> <p>Bei Problemen, Rückfragen oder zur Einweisung vor Ort wenden Sie sich bitte unter 0173-6352299 an unseren zuständigen Verbandsingenieur, Herrn Pfeiffer.</p> <p>Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung. Zur Vervollständigung unserer Unterlagen bitten wir um Übersendung der Lesebestätigung für dieses Schreiben.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>  <p>A. Kloth Geschäftsführerin</p> <p>Anlagen lt. Text</p> <p>Wir versichern einen sorgsam Umgang mit Ihren Daten und benötigen diese lediglich, um sie im Zusammenhang mit anderen Medien darzustellen und ggf. notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu erkennen.</p> <p>WBV "Obere Havel/Obere Tollense" - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Ihlenfelder Straße 119 17034 Neubrandenburg</p> <p>Verbandsvorsteher: Uwe Pomowski Geschäftsführerin: Anke Kloth Telefon: 03 95 / 455 044 0 Fax: 03 95 / 455 044 10 Mail: wbv-nb@wbv-mv.de</p> <p>Bankverbindung: Geschäftsbank: Deutsche Kreditbank Kto-Nr.: 102 000 4558 / BLZ: 120 300 00 IBAN: DE72 1203 0000 1020 0045 88 SWIFT BIC: BYLADEM1001</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden Hinweise gegeben, die für die weiterführende Planung (B-Plan Nr. 23 Alter Gutshof Quastenberg“) relevant sind.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
22.	<p>GASCADE Gastransport GmbH</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel</small></p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Frau Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>per E-Mail an: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>Heiko Mehrling Tel. +49 561 934-3503 GNL-HM / 2020.04800 Kassel, 01.09.2020 Fax +49 561 934-2369 Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Ihr Schreiben vom 21.08.2020 - Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02103.19 Vorgangsnummer: 2020.04800</p> <p>Sehr geehrte Frau Kiskemper,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation</p> <p> Mehrling</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"> <p><small>Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.</small></p> </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Usaenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen sind nicht betroffen.</p> <p>Es sind andere Betreiber beteiligt worden.</p>

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 03.08.2020 – 04.09.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
23.	<p data-bbox="280 180 600 204">Gemeinde Groß Nemerow</p> <div data-bbox="407 308 616 359" style="text-align: left;"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="848 292 1106 419" style="text-align: center;">  Stargarder Land </div> <div data-bbox="407 438 694 454" style="text-align: left;"> <p><small>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</small></p> </div> <div data-bbox="909 438 1048 454" style="text-align: center;"> <p><small>www.stargarder-land.de</small></p> </div> <div data-bbox="407 481 548 539" style="text-align: left;"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <table data-bbox="407 632 1064 667" style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: left;"><small>Bearbeiter/in</small></td> <td style="text-align: left;"><small>Telefon</small></td> <td style="text-align: left;"><small>E-Mail</small></td> <td style="text-align: left;"><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td><small>Tilo Granzow</small></td> <td><small>039603-25331</small></td> <td><small>t.granzow@stargarder-land.de</small></td> <td><small>11. August 2020</small></td> </tr> </table> <p data-bbox="407 711 1104 767">Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p data-bbox="407 793 629 809">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="407 831 1104 887">die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof zu.</p> <p data-bbox="407 912 703 928">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="407 954 573 970">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="407 995 584 1090" style="text-align: left;">  Stegermann Bürgermeister Gemeinde Groß Nemerow </div> <div data-bbox="407 1353 947 1369" style="text-align: left;"> <p><small>Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf</small></p> </div> <div data-bbox="407 1378 936 1407" style="text-align: left;"> <p><small>Kontakt Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</small></p> </div> <div data-bbox="407 1417 703 1445" style="text-align: left;"> <p><small>Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</small></p> </div>	<small>Bearbeiter/in</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	<small>Tilo Granzow</small>	<small>039603-25331</small>	<small>t.granzow@stargarder-land.de</small>	<small>11. August 2020</small>	<p data-bbox="1272 327 1877 351">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 619 1794 643">Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
<small>Bearbeiter/in</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>							
<small>Tilo Granzow</small>	<small>039603-25331</small>	<small>t.granzow@stargarder-land.de</small>	<small>11. August 2020</small>							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
24.	<p data-bbox="280 180 510 204">Gemeinde Holldorf</p> <div data-bbox="398 300 613 355" style="text-align: left;"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="846 284 1108 416" style="text-align: center;">  Stargarder Land </div> <div data-bbox="398 432 694 451" style="text-align: left;"> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="904 432 1050 451" style="text-align: center;"> <p>www.stargarder-land.de</p> </div> <div data-bbox="398 475 546 539" style="text-align: left;"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <table border="0" data-bbox="398 628 1066 663" style="width: 100%; text-align: left;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bearbeiter/in</td> <td style="width: 25%;">Telefon</td> <td style="width: 25%;">E-Mail</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>11. August 2020</td> </tr> </table> <p data-bbox="398 707 1106 767">Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenbergr, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p data-bbox="398 788 629 807">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="398 828 1106 888">die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenbergr, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof zu.</p> <p data-bbox="398 909 703 928">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="398 949 573 968">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="398 959 629 1031" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="398 1031 535 1091">Borchardt Bürgermeister Gemeinde Holldorf</p> <p data-bbox="398 1353 949 1370" style="font-size: small;">Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf</p> <p data-bbox="398 1378 940 1409" style="font-size: small;">Kontakt Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</p> <p data-bbox="398 1417 705 1447" style="font-size: small;">Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	11. August 2020	<p data-bbox="1267 323 1879 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1267 810 1794 839">Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum							
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	11. August 2020							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
27.	<p>Stadt Neubrandenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg</p> <p>stadtbau.architekten nb Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Per Mail an: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 03.08.2020</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister</p> <p>Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur Abteilung: Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen Sachbearbeitung: Julia Manthe</p> <p>Mall: julia.manthe@neubrandenburg.de Tel.: 0395 555-2129 Fax: 0395 555-2962 Dienstgebäude: Lindenstraße 63 Zimmer: 308</p> <p>Unser Zeichen: 2.40-ma</p> <p>Datum: 31.08.2020</p> </div> </div> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quasten-berg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Hier: Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/ Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1/§ 2 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf vom 03.02.2020</p> <p>Sehr geehrte Frau Kiskemper,</p> <p>die beabsichtigte fünfte Änderung des Teilflächennutzungsplanes umfasst die Nachverdichtung des bestehenden Ortsteils Quastenberg. Die Teilfläche „Alter Gutshof“ ist eine bereits baulich genutzte Mischfläche und dreiseitig von Wohnbebauung umgeben. Entsprechend der gesamtstädtischen Potenzialanalyse 2017/18 soll sie als Wohnbauland entwickelt werden. Perspektivisch werden circa drei Hektar Wohnbaufläche geschaffen, wobei eine potentielle Anzahl der Wohneinheiten den Planunterlagen aktuell nicht zu entnehmen ist.</p> <p>Die Stellungnahme der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Vorentwurf vom 13.01.2020 hat inhaltlich weiterhin Bestand. Eine Anzahl der Wohneinheiten ist auch den Planunterlagen zum Entwurf nicht zu entnehmen, sodass eine vollständige Abschätzung der Auswirkungen der Planung auf die Wohnbaulandentwicklung im Oberzentrum Neubrandenburg nicht möglich ist. Die Beteiligung zum parallel aufzustellenden B-Plan Nr. 23, der voraussichtlich Angaben zur überbaubaren Grundstücksfläche bzw. zur Bauweise enthalten wird, wird durch die Vier-Tore Stadt Neubrandenburg abgewartet.</p> <p>Da es sich um eine Größenordnung von drei Hektar Wohnbaufläche auf überwiegend genutzter Siedlungsfläche handelt und eine positive Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vorliegt, sehe ich die Wohnbaulandentwicklung im Oberzentrum zwar be- rührt, jedoch nicht wesentlich negativ beeinträchtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">  <p>Janine Kriegler</p> <p>Hausanschrift: Rathaus Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <p>Bankverbindung: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin BIC: NOLADE21NBS IBAN: DE93150502003010401700</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: right;"> <p>Kontakt: Tel. 0395 555-0 Fax 0395 555-2600 stadt@neubrandenburg.de www.neubrandenburg.de</p> </div> </div>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Vorhaben wird zugestimmt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag						
29.	<p>Gemeinde Möllenbeck</p> <hr/> <table border="1" data-bbox="383 284 1137 603"> <tr> <td data-bbox="383 284 790 392"> <p>AMT NEUSTRELITZ - LAND Die Bürgermeisterin Gemeinde Möllenbeck</p> </td> <td data-bbox="790 284 1137 392"> <p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="383 392 790 603"> <p>Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz</p> <p>stadtbau.architekten Architekt Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </td> <td data-bbox="790 392 1137 603"> <p>Telefon : 03981 / 457531 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 35 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 04.08.2020 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p> </td> </tr> </table> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Möllenbeck hat die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwände sind nicht vorzutragen.</p> <p>Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Joseph Bürgermeisterin</p> <p></p> <hr/> <table border="1" data-bbox="383 1385 1137 1449"> <tr> <td data-bbox="383 1385 790 1449"> <p>Konto der Amtskasse: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz BLZ 1505 1732 Konto.-Nr.: 33 00 19 47</p> </td> <td data-bbox="790 1385 1137 1449"> <p>Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr</p> </td> </tr> </table>	<p>AMT NEUSTRELITZ - LAND Die Bürgermeisterin Gemeinde Möllenbeck</p>	<p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p>	<p>Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz</p> <p>stadtbau.architekten Architekt Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p>	<p>Telefon : 03981 / 457531 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 35 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 04.08.2020 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p>	<p>Konto der Amtskasse: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz BLZ 1505 1732 Konto.-Nr.: 33 00 19 47</p>	<p>Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p>
<p>AMT NEUSTRELITZ - LAND Die Bürgermeisterin Gemeinde Möllenbeck</p>	<p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p>							
<p>Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz</p> <p>stadtbau.architekten Architekt Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p>	<p>Telefon : 03981 / 457531 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 35 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 04.08.2020 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p>							
<p>Konto der Amtskasse: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz BLZ 1505 1732 Konto.-Nr.: 33 00 19 47</p>	<p>Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr</p>							

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 03.08.2020 – 04.09.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

